LANDKREIS
BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Kontakt:
jugendhilfeplanung@kg.de
Telefon 0971/801-7015
www.jhpl.landkreis-badkissingen.de

Kindertagespflege im Landkreis KG

Kommunale Jugendhilfeplanung

Planungsbereich §23 SGB VIII – Förderung in Kindertagespflege

LANDKREIS
BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Inhalt

Vorbemerkungen	3
1. Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege im Zeitraum 1/2004 – 6/2017	
1.1 Auswertung auf Landkreisebene, Entwicklung	9
1.2 Auswertung auf Gemeindeebene	13
1.3 Auswertung auf Ortsteilebene	15
1.4 Ortsteile ohne Bedarfsmeldungen	17
2. Entwicklung in der Kindertagespflege	
2.1 Verhältnis Bedarfsmeldungen – vermittelte Kindertagespflegeverhältnisse	18
2.2 Faktoren für die Vermittlung eines Kindertagespflegeverhältnisses	22
2.3 Faktoren für den Bedarf an Kindertagespflege	24
3. Auswertung der Kindertagespflege 2016	
3.1 Vermittlung in Kindertagespflege auf Landkreisebene	26
3.2 Vermittlung in Kindertagespflege auf Gemeindeebene	28
3.3 Altersverteilung der in Kindertagespflege vermittelten Kinder	29

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Inhalt

3.4 Altersverteilung der in Kindertagespflege vermittelten Kinder auf Gemeindeebene 31
3.5 Verhältnis Bedarfsmeldungen – vermittelte Tagespflegeverhältnisse nach Alter 32
3.6 Nicht in Kindertagespflege vermittelte Kinder auf Gemeindeebene 34
3.7 Nicht in Kindertagespflege vermittelte Kinder, Gemeindeebene und Alter 35
4. Kindertagespflegepersonen 2016 - Auswertung
4.1 Standorte Kindertagespflege auf Gemeindeebene 37
4.2 Standorte Kindertagespflege auf Ortsteilebene 38
5. Bedarf an zusätzlichen Kindertagespflegepersonen, Stand April 2018 39
6. Qualifizierung und Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen 42
7. Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Bad Kissingen
7.1 Verortung/Situation der Kindertagespflege 44
7.2 Fachgremium Kindertagespflege 45
7.3 Fachlicher Austausch und kollegiale Beratung der Kindertagespflegepersonen 46

Vorbemerkungen

Der Planungsbereich „§23 SGB VIII – Förderung in Kindertagespflege" wurde im Rahmen der Kommunalen Jugendhilfeplanung bis zum Jahr 2016 nicht mit einer separaten Planung angelegt. Dennoch konnten schon im Jahr 2001/2002 fundierte Aussagen getroffen werden, der Planungsbereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen" enthielt zahlreiche Aspekte zur Kindertagespflege. Diese Erkenntnisse ermöglichten eine Diskussion und Bewertung hinsichtlich des Bestands und Bedarfs der Kindertagespflege im Landkreis Bad Kissingen.

Zum damaligen Zeitpunkt meldete nur ein sehr niedriger Anteil der Eltern mit einem Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren und Schulkindern den Bedarf und/oder Wunsch an, diese Betreuungszeiten durch Tagespflegepersonen abdecken zu wollen. Der überwiegende Teil der Betroffenen wünschte sich damals eine Betreuung im Rahmen der vorhandenen Kindertagesstätten vor Ort.

Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmen-/Handlungsempfehlungen 2016 - 2018

Mit Beschluss in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom Juni 2016 wurde für den §23 SGB VIII „Förderung in Kindertagespflege" ein eigener Planungsbereich im Rahmen der Kommunalen Jugendhilfeplanung eingerichtet. Hintergrund dafür war unter anderem, dass sich in den letzten 15 Jahren das Angebot der Kindertagespflege strukturell und qualitativ grundlegend verändert hat.

Vorbemerkungen
§23 SGB VIII - Kindertagespflege

Kindertagespflege findet in der Regel im privaten, häuslichen Umfeld von Familien statt und ist gleichzeitig ein öffentlich reguliertes Betreuungs- und Förderangebot.

Ansprechpartner ist das Jugendamt, das zur Beratung in allen Aspekten der Kindertagespflege verpflichtet ist. Das Jugendamt übernimmt die fachliche Begleitung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege. Im Landkreis Bad Kissingen sind seit dem Jahr 2006 die eben aufgelisteten Aufgaben an das Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V. vertraglich delegiert.

Die Überprüfung der Eignung von Kindertagespflegepersonen sowie die Erteilung der Pflegeerlaubnis für die Kindertagespflegepersonen wird hingegen hoheitlich vom Jugendamt wahrgenommen. Eltern zahlen für die Betreuung ihres Kindes durch eine Kindertagespflegeperson einen festen monatlichen Elternbeitrag an das Jugendamt (exklusiv z. B. spezielle Pflegeprodukte o. ä.). Der Elternbeitrag kann auf Antrag einkommensabhängig ganz oder teilweise im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe vom Jugendamt erlassen werden.

Kindertagespflege bietet Kindern und Eltern eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse – sowohl die der Kinder als auch die der Eltern, z. B. in Bezug auf Betreuungszeiten - besonders berücksichtigt werden können.

Die Kindertagespflegeperson, meist eine sog. „Tagesmutter", hat die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden. Bei einer Betreuung von bis zu max. fünf Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine (begrenzte) Auswahl an SpielpartnerInnen.

In Großtagespflegen in extra angemieteten Räumen ist der Aspekt der kleinen Gruppe ebenfalls gegeben. Zumeist sind bis zu zehn Kinder gleichzeitig anwesend.

Dem Förderauftrag des SGB VIII entsprechend umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Die Förderung der sozialen und emotionalen, der körperlichen und der geistigen Entwicklung orientiert sich am einzelnen Kind, an dessen Alter und Entwicklungsstand sowie den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten und der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen.

(vgl. „Handbuch Kindertagespflege" des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Vorbemerkungen
Beteiligte am Planungsbereich Kindertagespflege

Die aktuellen Arbeiten im Planungsbereich „Kindertagespflege" begannen im Sommer 2016 und wurden zwei Jahre später im Sommer 2018 abgeschlossen.

Mitgearbeitet haben nahezu alle Fachkräfte, die mit (Aspekten der) Kindertagespflege betraut sind. Seitens des Jugendamtes bedeutet dies, dass sowohl der Jugendamtsleiter als auch ein Mitarbeiter der wirtschaftlichen Jugendhilfe und eine Mitarbeiterin des Sozialen Fachdienstes (SFD) den fachlichen Input an die Kommunale Jugendhilfeplanung gegeben haben. Das Generationennetz Landkreis Bad Kissingen e. V. begleitete und unterstützte die Planungsarbeiten durch die engagierte Mitarbeit der Geschäftsleiterin und der für die Kindertagespflege zuständige Dipl. Sozialpädagogin.

Vorbemerkungen
Delegation der Kindertagespflege an das Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V.

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Seit 2006 sind Aufgaben des Jugendamtes zur Kindertagespflege an das Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V. im Rahmen einer Delegationsvereinbarung vertraglich übertragen.

Der Vertrag dient der Übertragung von Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertagespflege an einen Träger der freien Jugendhilfe soweit es sich nicht um hoheitliche Aufgaben handelt.

Das Generationen-Netz übernimmt seitdem vor allem die folgenden Aufgaben:

- Förderung der Tagespflege und Anwerbung geeigneter Kindertagespflegepersonen
- Durchführung und evtl. Vergabe geeigneter Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für die Kindertagespflegepersonen
- Organisation und Sicherstellung geeigneter Ersatzplätze beim Ausfall von Kindertagespflegepersonen
- fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen
- Beratung von Eltern im Hinblick auf Kindertagesbetreuung
- Vermittlung von Kindertagespflegepersonen mit einer vom Landkreis Bad Kissingen erteilten Kindertagespflegeerlaubnis an Familien im Landkreis Bad Kissingen
- Annahme und Weiterleitung von Anträgen auf (teilweisen) Erlass des Elternbeitrages an den Landkreis Bad Kissingen
- Kooperation mit Einzelpersonen, Personengruppen und Vereinen, die in der Kindertagespflege tätig sind
- Erstellung und Vorlage der Fall-/Förderbedarfsprognose

Generationen-Netz
Landkreis Bad Kissingen e.V.

Vorbemerkungen
Delegation der Kindertagespflege an das Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V.

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Der Landkreis Bad Kissingen übernimmt die folgenden, hoheitlichen, Aufgabenbereiche zur alleinigen Erledigung:

- Prüfung der Kindertagespflegepersonen auf ihre Eignung hin
- Erteilung und Änderung der Kindertagespflegeerlaubnis sowie deren Rücknahme oder Widerruf
- Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen einer pauschalierten Kostenbeteiligung der Eltern
- Einkommensabhängiges Antragsverfahren zum (teilweisen) Erlass der Elternbeiträge zur Kindertagespflege
- Bedarfsplanung aufgrund der Fall-/Förderbedarfsprognose

Vorbemerkungen Planungsschritte/Datengrundlagen

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Die Auswertungen im Planungsbereich Kindertagespflege beziehen sich auf mehrere Datengrundlagen.

- Als ein Baustein zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung wurden vom Generation-Netz vorhandene Daten so aufgearbeitet, dass sie unter anderem auch grafisch in Form von datenbezogenen Landkreiskarten ausgewertet werden konnten. Dargestellt werden konnten infolge dessen:
  - Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege von Sorgeberechtigten auf Ortsteilebene von 1/2004 – 6/2017 (Delegation ab 4/2006, vorher Leader-Projekt mit Daten ab 1/2004)
  - Ortsteile ohne Anfragen für Kindertagespflege, Zeitraum s. o.
  - In Tagespflege vermittelte Kinder auf Ortsteilebene im Jahr 2016.
  - Nicht vermittelte Kinder auf Ortsteilebene im Jahr 2016.
  - Übersicht der Tagespflegepersonen auf Ortsteileebene (6/2017).
  - Weiterer Bedarf an Tagespflegepersonen auf Ortsteilebene (6/2017).

- Bedarfsfragebögen 2016: Im Vermittlungsprozess der Kindertagespflege wird vom Generationen-Netz (bislang nur für interne Zwecke) ein Bedarfsfragebogen geführt. Dieser umfasste auch Angaben zu den für die Vermittlung relevanten Faktoren (Angaben zum Kind und den Sorgeberechtigten). Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden diese Bedarfsfragebögen eingegeben und ausgewertet.

- Berechnung und Gegenüberstellung der Bedarfsmeldungen seitens des Generationen-Netzes und der Zugänge zur Förderung im Jugendamt über den Zeitraum 1/2004 bis 12/2017.

1. Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege im Zeitraum 1/2004 – 6/2017

1.1 Auswertung auf Landkreisebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

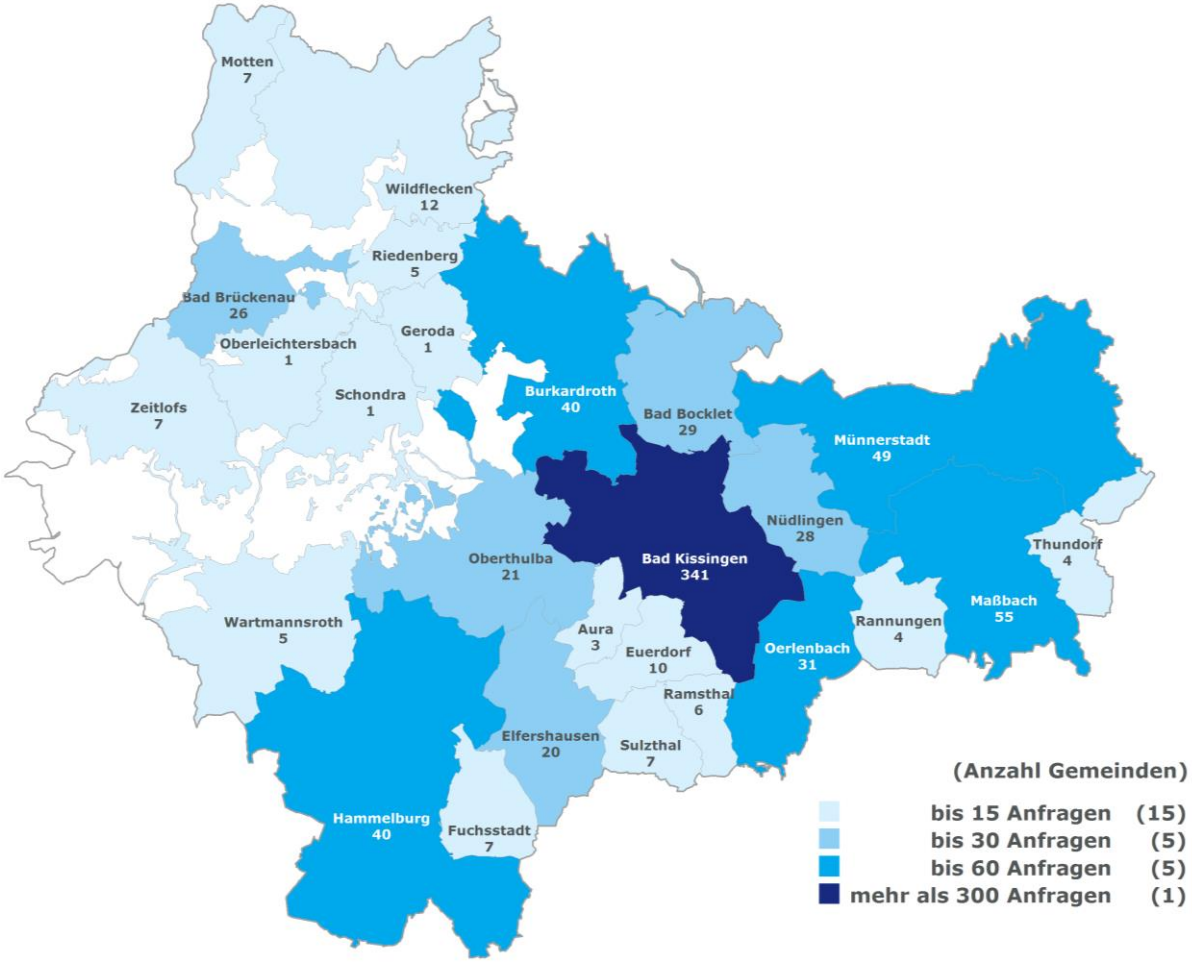

Im Erhebungszeitraum von 13,5 Jahren gingen insgesamt 760 Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege beim Generationen-Netz ein, dazu kamen noch 17 von außerhalb des Landkreises Bad Kissingen. Das entspricht einem Durchschnitt von 57,6 Anfragen pro Jahr.

Um den Verlauf der Bedarfsmeldungen pro Jahr transparent zu machen, wurde an dieser Stelle eine ergänzende Auswertung durchgeführt (siehe Folgeseite).

1. Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege im Zeitraum 1/2004 – 6/2017

1.1 Auswertung auf Landkreisebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

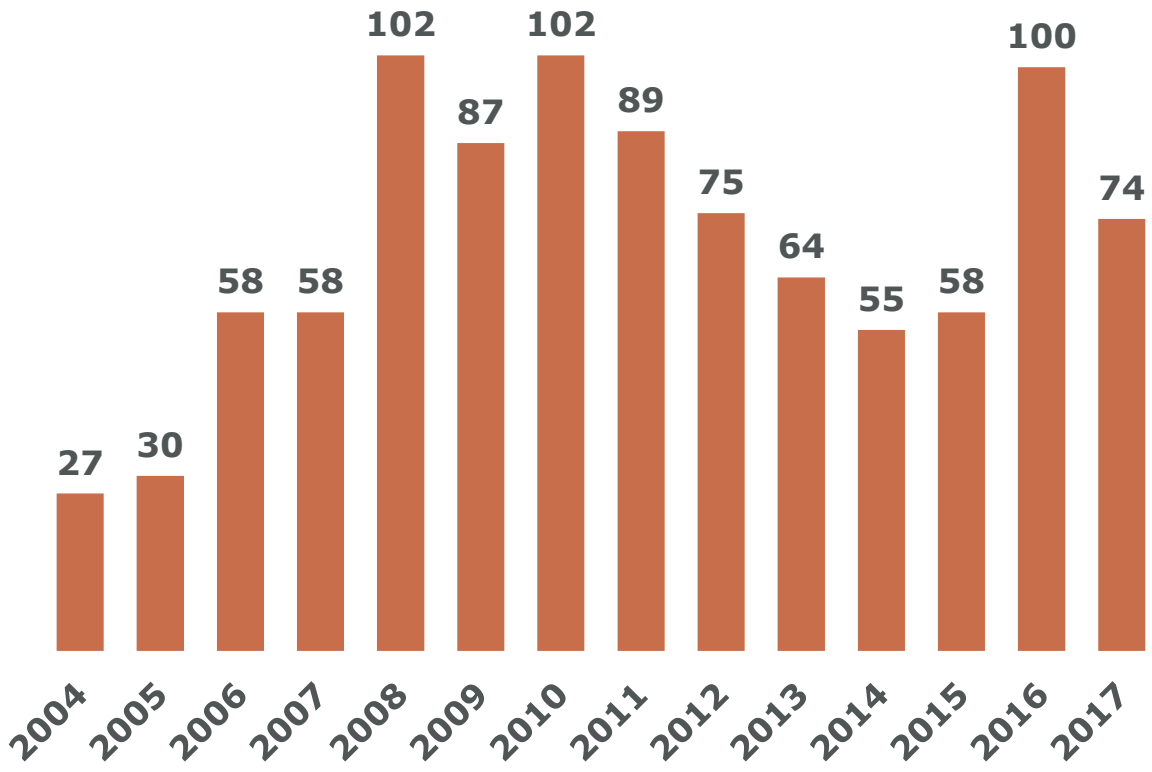

Entwicklung pro Jahr:

Die Auswertung der bereinigten Bedarfsmeldungen* bestätigt keinen einheitlichen Verlauf sondern zeigt auf, dass diese nicht kontinuierlich steigen/sinken oder stabil sind. Die Anzahl schwankt jährlich, teilweise um bis zu knapp 50% (z. B. 2007: 58, 2008:102 oder 2015: 58, 2016: 98).

*Geschwisterkinder, die ebenfalls einen Bedarf an Kindertagespflege haben, wurden bei der Bedarfsanfrage nicht getrennt sondern auf einem gemeinsamen Bedarfsbogen notiert. Um diese Kinder berücksichtigen zu können, wurde die Anzahl der Bedarfsmeldungen um 19 % erhöht (=Durchschnittswert der Geschwisterkinder, die ebenfalls einen Kindertagespflegeplatz benötigten).

1. Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege im Zeitraum 1/2004 – 6/2017

1.1 Auswertung auf Landkreisebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bewertung:

Durch die Auswertung wird die Entwicklung der Bedarfszahlen deutlich. Die bereinigte Auswertung bestätigt keinen einheitlichen Verlauf sondern zeigt auf, dass der tatsächliche Bedarf an Kindertagespflege von vielfältigen Faktoren abhängig ist, wie z. B.

- Anzahl der freien Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze
- Umbau/Sanierung von Kindertageseinrichtungen
- Gesetzesänderungen
- Arbeitslosenzahlen/Beschäftigungsquote
- Bevölkerungsentwicklung (Geburtenzahlen/ Zuwanderung/Abwanderung)

uvm.

Somit bestätigt sich, dass für eine bedarfsgerechte Steuerung der Kindertagespflegeplätze die zuständigen Fachkräfte im Generationen-Netz und im Jugendamt die aktuellen Faktoren zugrunde legen müssen und diese nicht anteilsmäßig berechnen können.

Handlungsempfehlung:

- Die Weiterführung der bisherigen Handhabung bzgl. der Beurteilung des Bedarfs an Kindertagespflegeplätzen wird empfohlen.
- Schaffung einer belastungsfähigen Datengrundlage für zukünftige Aussagen zur Bedarfsentwicklung: Siehe Punkt 2.3, Handlungsempfehlung Nr. 2, Seite 25.
- Handlungsempfehlungen bzgl. des aktuellen Bedarfs: Siehe Punkt 5., Seite 40.

1. Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege im Zeitraum 1/2004 – 6/2017

1.2 Auswertung auf Gemeindeebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

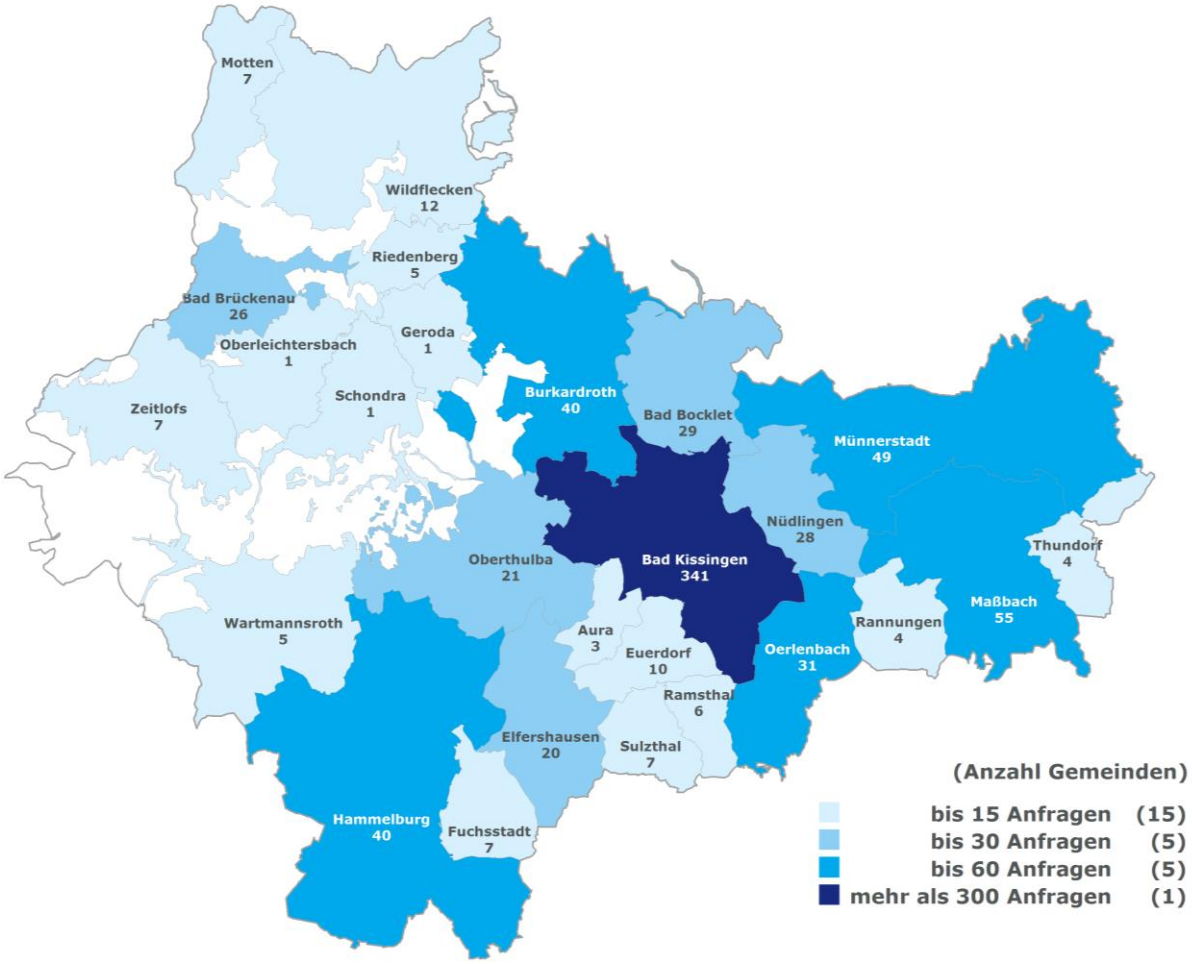

341 der 760 Bedarfsmeldungen kamen aus dem Stadtgebiet von Bad Kissingen, das ist knapp die Hälfte des Bedarfs.

Aus 15 Kommunen, das sind etwas mehr als die Hälfte aller Kommunen des Landkreises Bad Kissingen, meldeten die Sorgeberechtigten in all den Jahren weniger als 15 mal Bedarf für Kindertagespflege an.

Für je 5 weitere Kommunen wurden bis zu 30 bzw. bis zu 60 Bedarfsmeldungen notiert.

Teilt man den Landkreis zur Hälfte liegen drei Viertel der Ortsteile, aus denen Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege kamen, in der östlichen Hälfte. Ein Viertel der Ortsteile liegen in der westlichen Hälfte.

1. Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege im Zeitraum 1/2004 – 6/2017

1.2 Auswertung auf Gemeindeebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bewertung:

- Die Verteilung der Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege auf Gemeindeebene ist absolut nicht gleichverteilt. Sie entspricht auch nicht der häufig üblichen Orientierung in/an die Städte oder Altlandkreise.
- Die Auswertung über den Zeitraum von 13,5 Jahren zeigt eine überaus deutliche Konzentration des Bedarfs für Kindertagespflege auf die Stadt Bad Kissingen. Von dort kam knapp die Hälfte aller Bedarfsmeldungen.
- Diese Verteilung bestätigt auch die Bedarfsanalyse 2016. In diesem Jahr kamen mit 61,8% knapp zwei Drittel aller Bedarfsmeldungen aus dem Gebiet der Stadt Bad Kissingen.

  Passend dazu die tatsächliche Vermittlung in ein Kindertagespflegeverhältnis: 21 der 47 im Jahr 2016 vermittelten Kinder kamen aus dem Stadtgebiet von Bad Kissingen (siehe 3.2, Seite 28)
- Die weitere Verteilung weist darauf hin, dass es in Gemeinden und Ortsteilen, in denen etablierte Kindertagespflegepersonen oder Großtagespflegen mit einer positiven Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ansässig sind, eine höhere Anzahl an Anfragen für Kindertagespflege als in anderen Orten gibt.

Handlungsempfehlung:

Während sich die Anzahl der Bedarfsmeldungen im Verlauf jährlich verändert, zeigt sich hinsichtlich der räumlichen Verteilung eine andauernde und sehr deutliche Konzentration auf die Stadt Bad Kissingen. Zwischen knapp der Hälfte und fast zwei Drittel der Bedarfsmeldungen kommt aus Bad Kissingen, überwiegend aus der Kernstadt.

Bislang gibt es für die Kindertagespflege ein Finanzierungsmodell über die Kreisumlage. Dem **Jugendamt des Landkreises Bad Kissingen** wird empfohlen, dies aufgrund der Bedarfsmeldungen und der Verteilung der tatsächlich vermittelten Kindertagespflegeverhältnisse auf Gemeindeebene kritisch zu prüfen und ggf. ein neues Finanzierungsmodell zum nächst möglichen Zeitpunkt in die Wege zu leiten. Dabei sollte die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung der Kommunen und deren daraus resultierende Krippen-, Kindergarten- und Hortplatzzahl berücksichtigt werden.

1. Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege im Zeitraum 1/2004 – 6/2017

1.3 Auswertung auf Ortsteilebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

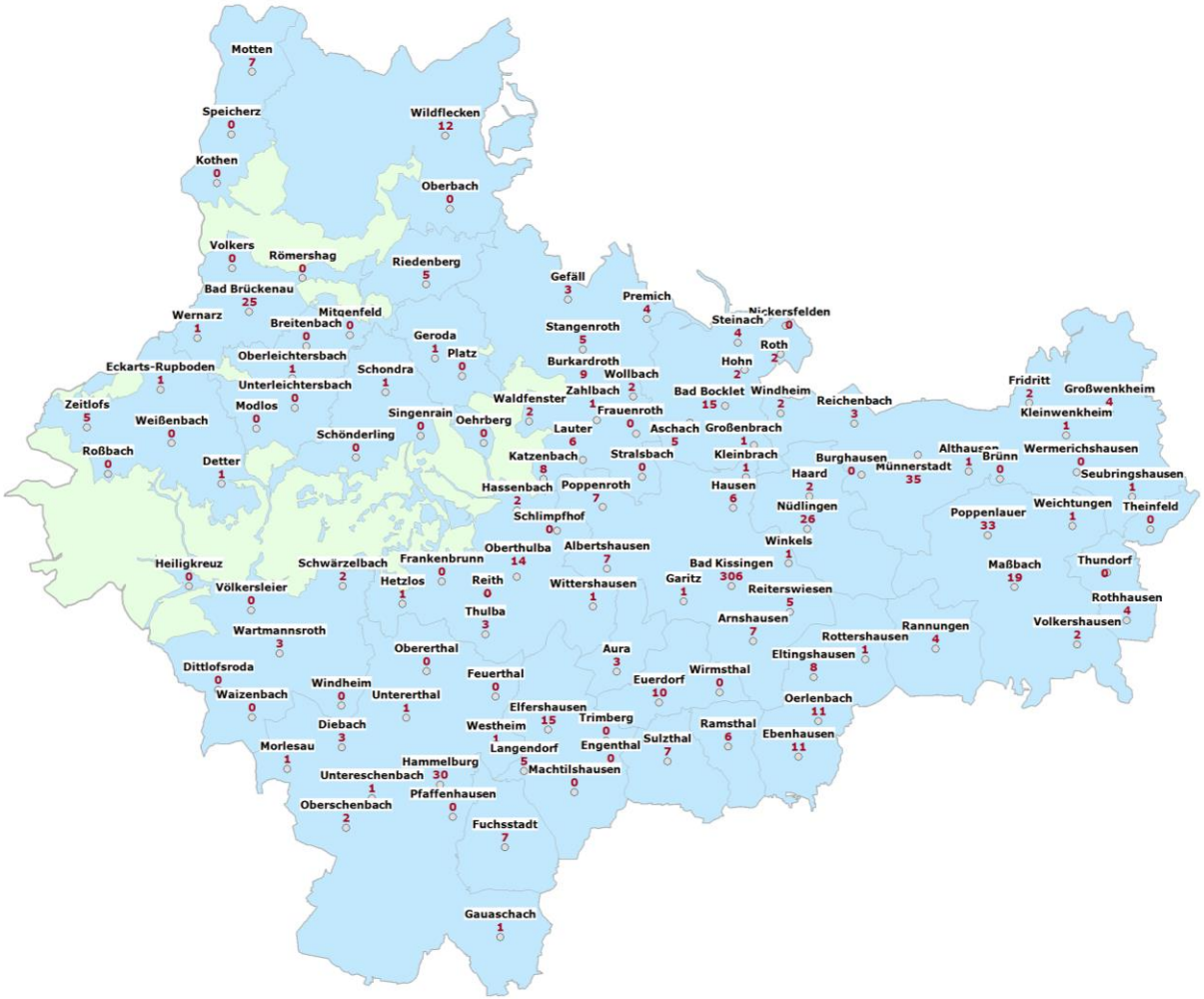

306 der 341 Bedarfsmeldungen aus dem Stadtgebiet von Bad Kissingen kamen aus der Kernstadt, das ist ein Anteil von 90%.

Auch in den anderen Städten des Landkreises konzentriert sich der gemeldete Bedarf auf das jeweilige Kernstadtgebiet:
Bad Brückenau: 26 von 27 Anfragen (97%)
Hammelburg: 30 von 39 Anfragen (77%)
Münnerstadt: 35 von 49 Anfragen (71,5%)

In 17 weiteren Kommunen kamen die Bedarfsmeldungen schwerpunktmäßig ebenfalls aus dem Hauptort und nicht aus den Ortsteilen.

In drei Kommunen ist das umgekehrt:
Burkardroth: 9 von 40 Anfragen (22,5%)
Maßbach: 19 von 55 Anfragen (35,5%)
Thundorf: 0 von 4 Anfragen (0%)

In zwei Kommunen kamen aus dem Hauptort rund die Hälfte der Bedarfsanfragen, aus allen Ortsteilen zusammen die andere Hälfte:
Bad Bocklet: 15 von 29 Anfragen (51,7%)
Oerlenbach: 11 von 20 Anfragen (55%)

1. Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege im Zeitraum 1/2004 – 6/2017

1.3 Auswertung auf Ortsteilebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bewertung:

Bei der Auswertung auf Ortsteilebene fällt auf, dass sich in 21 der 26 Kommunen der Bedarf auf das Kernstadtgebiet bzw. auf den Hauptort konzentriert.

In drei Gemeinden ist dies genau umgekehrt.

In Bad Bocklet und Oerlenbach kommen aus dem Kernort genauso viele Bedarfsmeldungen wie aus allen Ortsteilen zusammen.

Im Vergleich zur Verteilung auf Gemeindeebene (siehe 1.2, Seite 13), dort wirkt sich der Standort/Wohnort der Kindertagespflegepersonen auf die Bedarfsmeldungen aus, zeigen sich in der sehr kleinräumigen Betrachtung auf Ortsteileben andere Faktoren, die die Anzahl der Anfragen beeinflussen. Zum Tragen kommen hier vor allem auch die örtlichen Siedlungsstrukturen bzgl. Familien mit (jüngeren) Kindern (Baugebiete, Mietwohnraum uvm.), Pendler und Arbeitsplätze.

Handlungsempfehlung:

Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

1. Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege im Zeitraum 1/2004 – 6/2017

1.4 Ortsteilebene ohne Bedarfsmeldung

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

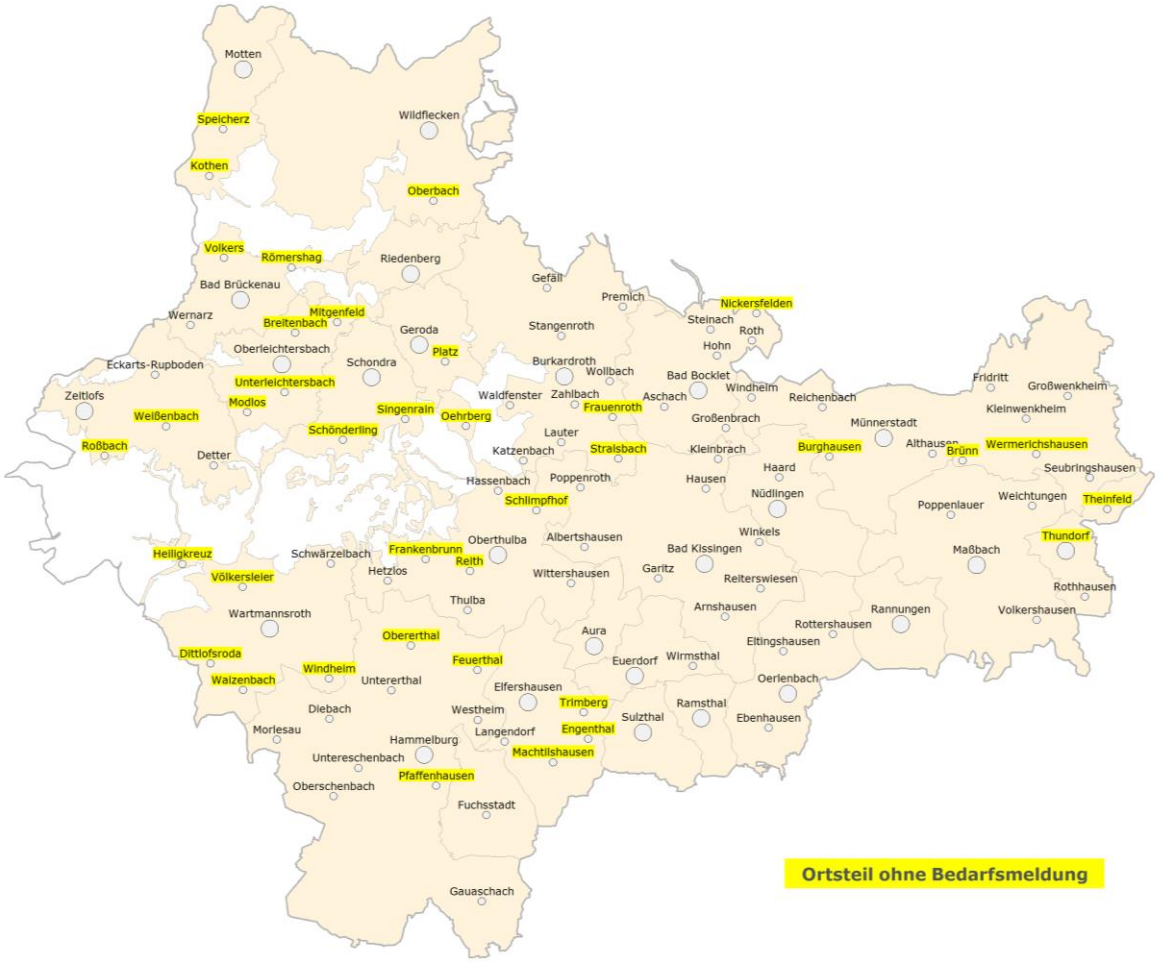

Aus knapp einem Drittel der Ortsteile im Landkreis Bad Kissingen (37 von 115) kam im Erhebungszeitraum von 13,5 Jahren keine Bedarfsmeldung für Kindertagespflege.

Teilt man den Landkreis zur Hälfte liegt ein Viertel der Ortsteile, aus denen noch nie ein Bedarf für Kindertagespflege gemeldet wurde, in der östlichen Hälfte. Drei Viertel der Ortsteile liegen in der westlichen Hälfte.

Diese Auswertung bildet das Gegenstück zu der Auswertung Punkt 1.2, Seite 14, Verteilung der Anfragen.

Bewertung:
Eine weitere Bewertung an dieser Stelle ist nicht notwendig.

Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

2. Entwicklung der Kindertagespflege

2.1 Verhältnis Bedarfsmeldungen – vermittelte Kindertagespflegeverhältnisse

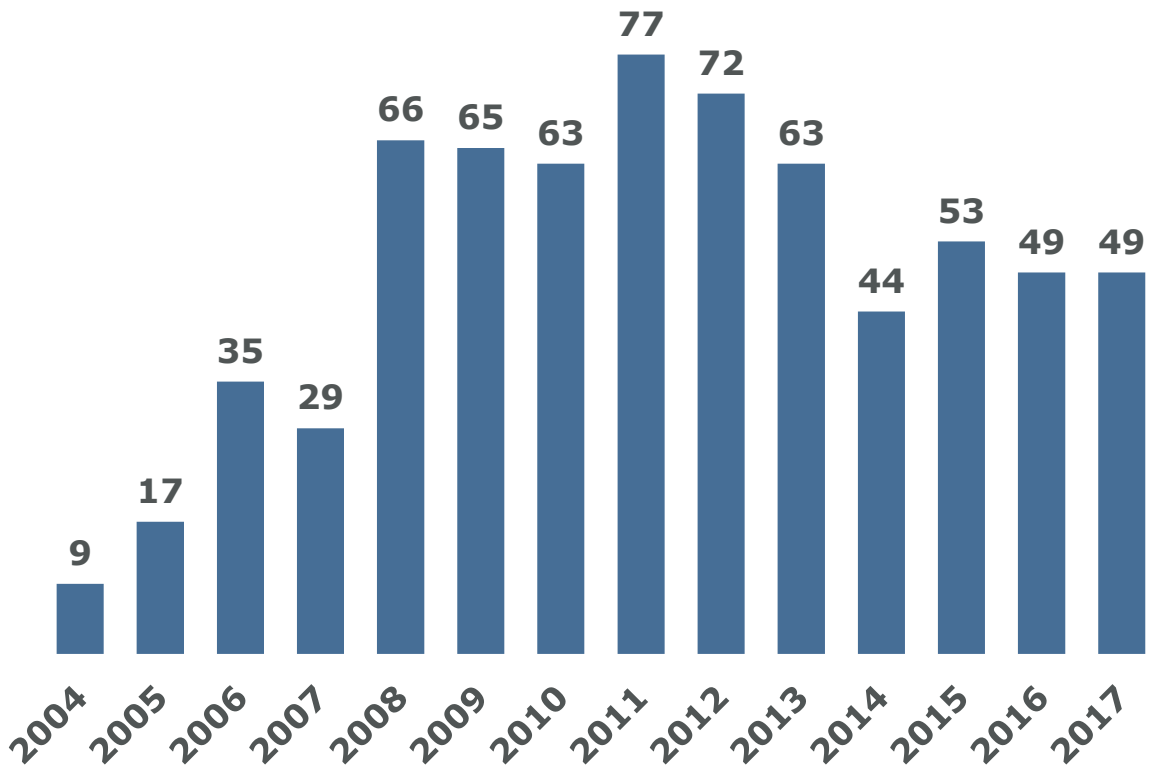

Die Anzahl der jährlichen Bedarfsmeldungen werden vom Generationen-Netz erfasst (siehe 1.1, Seite 10). Um eine zeitaufwendige Datenerhebung bzgl. der vermittelten Kindertagespflegeverhältnisse zu vermeiden, wurde zur Darstellung des Verhältnisses „Bedarfsmeldungen – vermittelte Kindertagespflegeplätze" auf Zahlen vom Jugendamt zurückgegriffen.

Kinder, denen vom Generationen-Netz ein Kindertagespflegeplatz vermittelt werden konnte, werden im Rahmen des Förderverfahrens beim Jugendamt als Zugang registriert.

Die jährliche Anzahl der Neuzugänge in der Förderung schwankt im Vergleich zu den Bedarfsmeldungen nicht so stark. Entscheidend für die Vermittlung in ein Kindertagespflegeverhältnis sind andere Faktoren als beim Bedarf (siehe 2.2, Seite 22).

2. Entwicklung der Kindertagespflege

2.1 Verhältnis Bedarfsmeldungen – vermittelte Kindertagespflegeverhältnisse

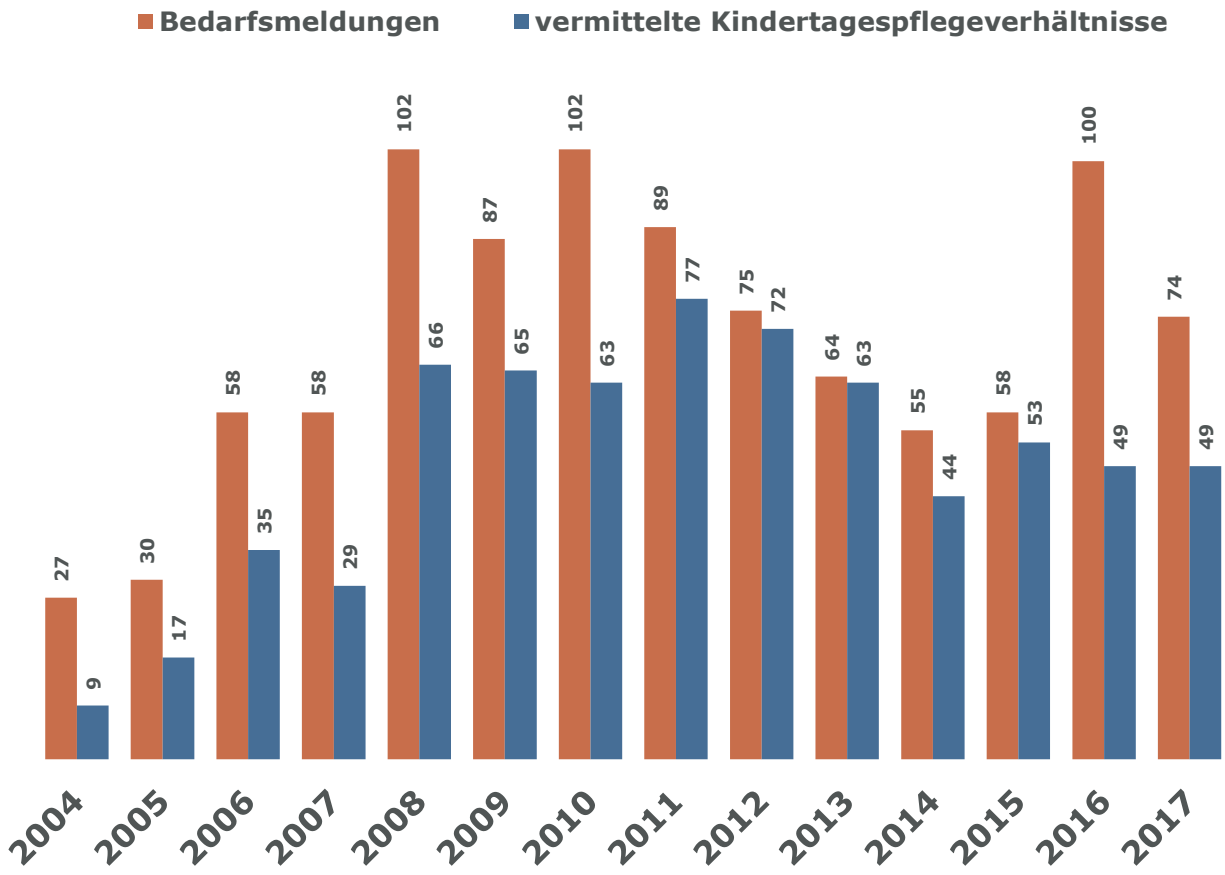

Ausführungen hierzu auf der nächsten Seite.

2. Entwicklung der Kindertagespflege

2.1 Verhältnis Bedarfsmeldungen – vermittelte Kindertagespflegeverhältnisse

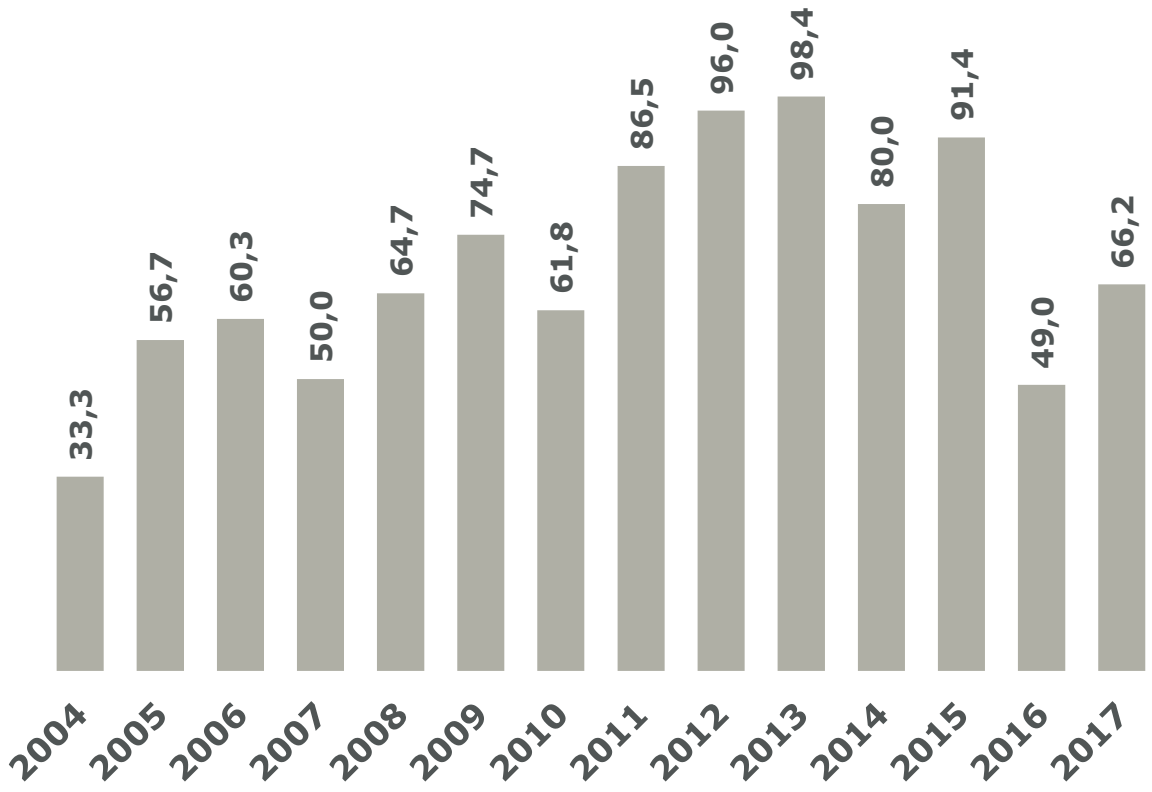

Die Auswertung zeigt sehr unterschiedliche Ausprägungen im Verhältnis „Bedarfsmeldung – vermittelte Kindertagespflegeverhältnisse" (von 33,3% bis 98,4%).

Der Durchschnittswert über 13,5 Jahre hinweg liegt bei knapp 70% (69,3%), d. h. das Verhältnis zwischen Bedarfsmeldungen und Zugängen beim Jugendamt innerhalb eines Jahres liegt bei etwas mehr als zwei Dritteln.

Während in den Jahren 2011 – 2015 die Anzahl der Bedarfsmeldungen und die der vermittelten Tagespflegeverhältnisse in einem guten bis sehr guten Verhältnis stehen (zwischen 80% und knapp 100%), ist dies in den Jahren davor und vor allem auch in den letzten beiden Jahren nicht der Fall. Meist konnten nur für rund zwei Drittel der Kinder, für die Kindertagespflegebedarf gemeldet wurde, auch tatsächlich ein passender Kindertagespflegeplatz gefunden werden. 2016 waren es sogar nur knapp die Hälfte.

Es fällt auf, dass die Jahre 2016 und 2017 im Vergleich zu den fünf Jahren direkt davor (2011 – 2015), ein deutlich niedrigeres Verhältnis haben (57,6% zu 90,5%).

2. Entwicklung der Kindertagespflege

2.1 Verhältnis Bedarfsmeldungen – vermittelte Kindertagespflegeverhältnisse

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bewertung:

Für die Vermittlung in ein Kindertagespflegeverhältnis ist nicht nur entscheidend, ob es freie Platzkapazitäten gibt (siehe 2.2, Seite 22).

Deshalb kann sicher davon ausgegangen werden, dass auch bei einer dem gemeldeten Bedarf entsprechenden Anzahl an freien Kindertagespflegeplätzen eine Vermittlung nicht immer möglich ist.

Dennoch zeigt die Gegenüberstellung deutlich, dass seit 2016 Bedarf an weiteren Kindertagespflegepersonen besteht.

Handlungsempfehlung:

Siehe 5., Seite 40: Bedarf an weiteren Kindertagespflegepersonen

2. Entwicklung der Kindertagespflege

2.2 Faktoren für die Vermittlung eines Kindertagespflegeverhältnisses

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Faktoren, die für die Vermittlung eines Kindertagespflegeverhältnisses entscheidend sind:

Das Generationen-Netz ist dafür zuständig, die Bedarfsmeldungen der Eltern bzgl. einer Kindertagespflege entgegenzunehmen und – sofern möglich – ein Kindertagespflegeverhältnis zu vermitteln.

Für die Vermittlung in ein Kindertagespflegeverhältnis ist ein freier Platz die Grundvoraussetzung. Dieser ist allerdings nicht ein Garant dafür, dass eine Vermittlung dieses Platzes möglich ist, denn die folgenden Faktoren sind entscheidend dafür, ob eine Betreuung des Kindes im Rahmen der Kindertagespflege begonnen werden kann:

Örtlicher Faktor

Der Tätigkeitsort der Kindertages-pflegeperson – in der Regel der Wohnort – muss für die Sorge-berechtigten in einem leistbaren und zumutbaren Rahmen erreichbar sein.

Zeitlicher Faktor

Die Kindertagespflegeperson muss die benötigten Betreuungszeiten abdecken können.

Persönlicher Faktor

Die Kindertagespflegeperson ent-scheidet darüber, ob sie die Betreu-ung für dieses Kind übernehmen möchte. Dabei sind persönliche Faktoren des Kindes wie Alter, Geschlecht, Krankheiten/ Allergien/ Medikamente, familiärer Hinter-grund, Konfession usw. ebenso entscheidend wie die Einstellung der Sorgeberechtigten gegenüber Erziehung, Ernährung uvm.

Der örtliche Faktor ist im Landkreis Bad Kissingen von zentraler Bedeutung. Wie die Auswertungen (siehe 1. ab Seite 10 und 3. ab Seite 27) zeigen, stehen die Kindertagespflegeplätze nicht gleichverteilt zur Verfügung

2. Entwicklung der Kindertagespflege

2.2 Faktoren für die Vermittlung eines Kindertagespflegeverhältnisses

Bewertung:

In der Praxis ist der örtliche Faktor von zentraler Bedeutung. Deshalb werden – auch bei insgesamt freien Platzkapazitäten – zusätzlichen Kindertagespflegepersonen benötigt.

Handlungsempfehlung:

Siehe 5., Seite 40: Bedarf an weiteren Kindertagespflege-personen

2. Entwicklung der Kindertagespflege

2.3 Faktoren für den Bedarf an Kindertagespflege

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Folgende Faktoren beeinflussen unter anderem den Bedarf an Kindertagespflege entscheidend:

- Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur (Einwohnerzahl, Anteil Familien mit Kindern, Familienstrukturen, Neubaugebiete, ...)
- Gesetzliche Rahmenbedingungen (z. B. Rechtsanspruch auf Betreuung ohne Bedarfsprüfung ab dem 1. Lebensjahr seit 1.7.2013, Einführung des Betreuungsgeldes 2014, Wegfall des Bayerischen Betreuungsgeldes zum September 2018)
- Ferienzeiten
- Ganztagesbetreuung an Schulen
- Wunsch- und Wahlrecht der Sorgeberechtigten hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder
- Bestand an örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) und deren (freie) Platzkapazitäten
- Neubau-/Umbau-/Sanierungsphasen von örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen
- örtlicher Arbeitsmarkt
- örtliche Verteilung etablierter Kindertagespflegepersonen

uvm.

2. Entwicklung der Kindertagespflege

2.3 Faktoren für den Bedarf an Kindertagespflege

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bewertung:

Die Auswertungen belegen, dass der Bedarf an Kindertagespflegeplätzen jährlich nicht stabil ist und dass dessen Entwicklung nur von den Fachkräften vor Ort (Generationen-Netz, Jugendamt) eingeschätzt werden kann.

Bedarfsfragebogen:

Im Vermittlungsprozess der Kindertagespflege wird vom Generationen-Netz (bislang nur für interne Zwecke) ein Bedarfsfragebogen geführt. Dieser umfasste auch Angaben zu den für die Vermittlung relevanten Faktoren (Angaben zum Kind und den Sorgeberechtigten).

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für den Planungsbereich „Kindertagepflege" wurden die internen Bedarfsfragebögen eingegeben und ausgewertet. Diese Zusammenstellung war für alle Beteiligten äußerst hilfreich.

Für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Bad Kissingen wäre es sinnvoll, diese Fragebögen zu überarbeiten und künftig nicht nur für interne Zwecke zu verwenden.

Jährlich ausgewertet können die Angaben nicht nur den Verlauf der Kindertagespflege detailliert aufzeigen, sondern eine belastbaren Datengrundlage bei der Einschätzung des Bedarfs werden.

Handlungsempfehlung:

1. Die Weiterführung der bisherigen Handhabung bzgl. der Entwicklung des Bedarfs an Kindertagespflegeplätzen wird empfohlen.

2. Bedarfsfragebogen Kindertagespflege:
   Dem **Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V.** wird in Zusammenarbeit mit der **Kommunalen Jugendhilfeplanung** empfohlen, die bisherigen Bedarfsfragebögen so zu überarbeiten, dass sie künftig im Rahmen einer jährlichen Bedarfsanalyse eine belastbare Datengrundlage ermöglichen.

3. Auswertung der Kindertagespflege 2016

3.1 Vermittlung in Kindertagespflege auf Landkreisebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Im Jahr 2016 gab es für insgesamt 100 Kinder von 82 Sorgeberechtigten Bedarfsmeldungen für Kindertagespflege.

47% der Kinder, für die ein Tagespflegeplatz benötigt wurde, konnten vermittelt werden.

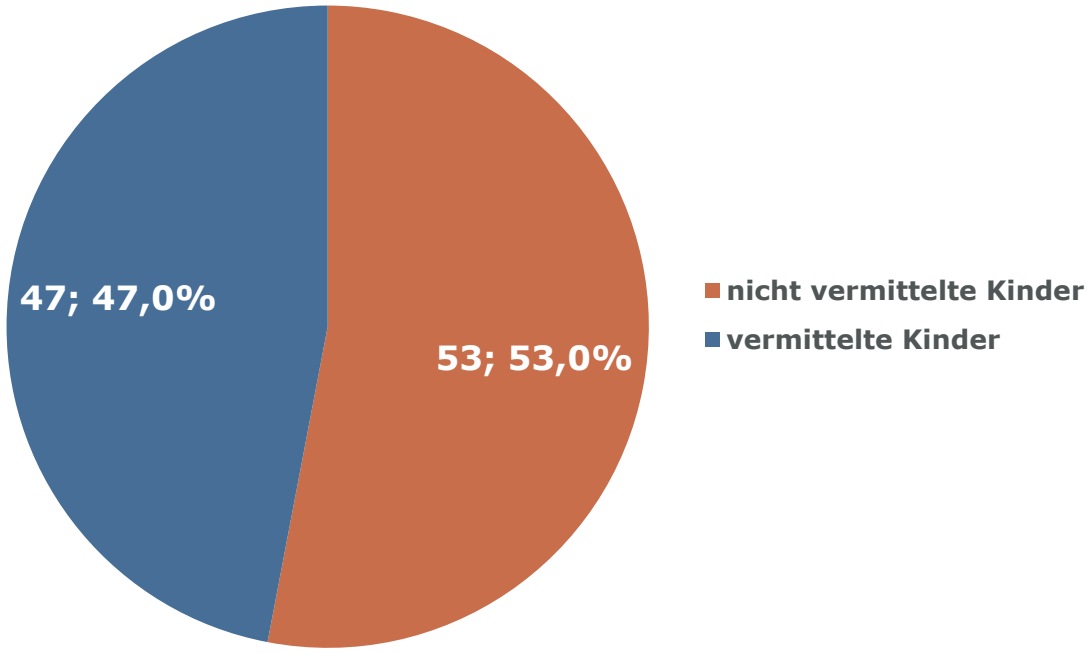

3. Auswertung der Kindertagespflege 2016

3.1 Vermittlung in Kindertagespflege auf Landkreisebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bewertung:

2016 gab es mit 100 Bedarfsmeldungen fast doppelt so viele Bedarfsmeldungen wie in den beiden Jahren davor (58 und 55 Bedarfsmeldungen).

Die Grundlage der Vermittlung in Kindertagespflege sind die freien Platzkapazitäten zusammen mit den anderen beeinflussenden Faktoren (siehe 2.2, Seite 22). 2016 wurden wie in den beiden Vorjahren rund 50 Kindertagespflegeverhältnisse vermittelt.

Durch die Verdopplung der Bedarfsmeldungen veränderte sich das Verhältnis zwischen Bedarf und Vermittlung von 80% bzw. 91,4% in den Vorjahren auf nur noch 49%*.

*Im Jahr 2016 wurden 47 Kinder in Kindertagespflege vermittelt (Verhältnis Bedarf – Vermittlung = 47%), für 49 Kinder begann die Förderung beim Jugendamt (Bearbeitung über den Jahreswechsel hinweg), deshalb ist das Verhältnis Bedarf – Vermittlung 49% (siehe 2.1, Seite 18).

Handlungsempfehlung:

Siehe 5. Seite 40:
Bedarf an weiteren Kindertagespflegepersonen

3. Auswertung der Kindertagespflege 2016

3.2 Vermittlung in Kindertagespflege auf Gemeindeebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

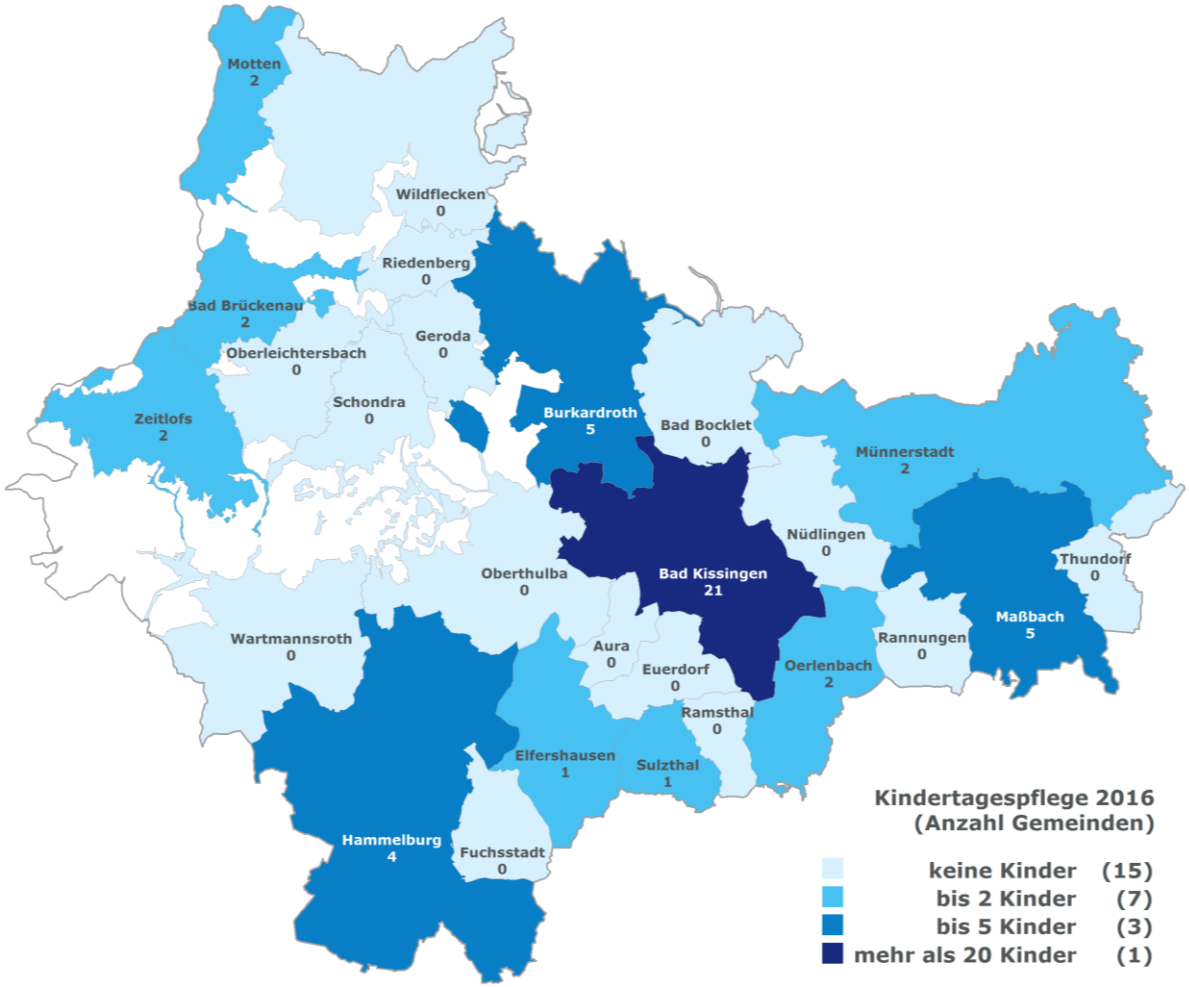

21 der 47 in Kindertagespflege vermittelten Kinder kamen aus dem Stadtgebiet von Bad Kissingen (davon nur 1 Kind, das nicht in der Kernstadt wohnt). Das ist ein Anteil von rund 45% im Jahr 2016.

In der Stadt Hammelburg sowie in Burkardroth und Maßbach wohnten 4-5 in Kindertagespflege vermittelte Kinder, in weiteren 7 Kommunen 1-2 Kinder.

Damit verteilen sich die Vermittlungen im Jahr 2016 auf 11 von 26 Kommunen.

Bewertung:
Diese Auswertung zeigt, dass im Jahr 2016 nahezu die Hälfte der in Kindertagespflege vermittelten Kinder in der Stadt Bad Kissingen wohnten.

Dieser Anteil entspricht exakt der Höhe des Durchschnittswertes über den gesamten Zeitraum von 13,5 Jahren (341 von 760 = 44,9%, siehe 1.2, Seite 13).

Handlungsempfehlung:
Siehe 1.2. Seite 14

3. Auswertung der Kindertagespflege 2016

3.3 Altersverteilung der in Kindertagespflege vermittelten Kinder

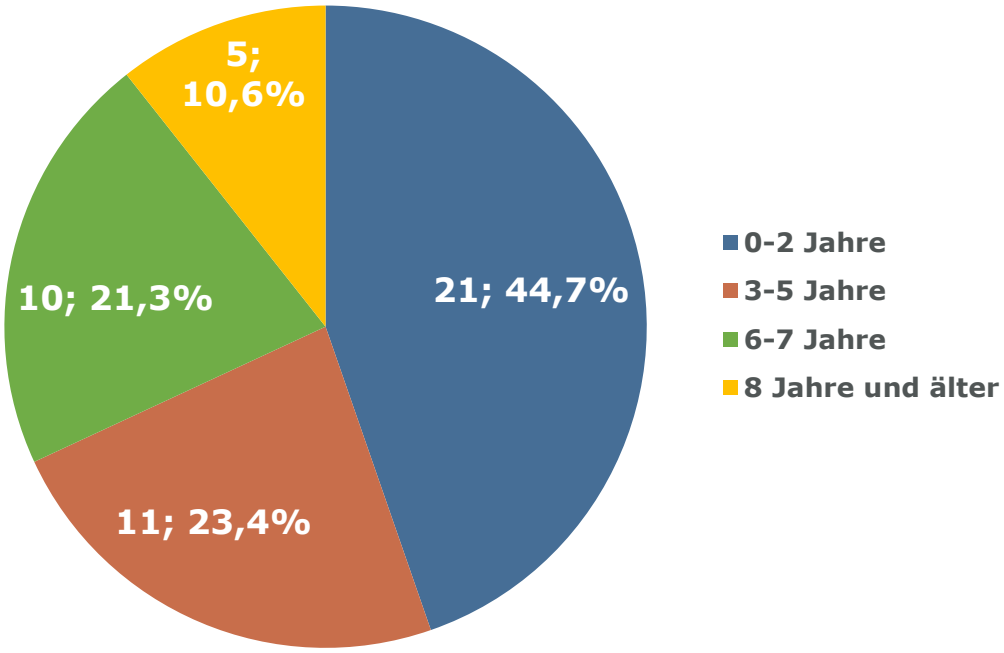

Nicht ganz die Hälfte der in Kindertagespflege vermittelten Kinder kam aus der Altersgruppe der 0 – 2-Jährigen.

Gleich stark vertreten waren die Altersgruppen der 3 – 5-Jährigen und der 6 – 7-Jährigen mit rund 21% und 23%.

Die kleinste Altersgruppe der in Kindertagespflege vermittelten Kinder sind die 8 Jahre und älteren Kinder.

3. Auswertung der Kindertagespflege 2016

3.3 Altersverteilung der in Kindertagespflege vermittelten Kinder

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bewertung:

Die familiennahe Betreuung in der Kindertagespflege ist für alle Altersgruppen geeignet. Nicht unerwartet zeigt die Auswertung, dass vor allem für Kleinkinder diese Form der Kinderbetreuung besonders häufig von den Eltern bevorzugt wird.

Knapp ein Drittel (31,9%) der in Kindertagespflege vermittelten Kinder waren im Jahr 2016 Grundschulkinder. Das zeigt, dass die Ganztagsbetreuung an Schulen die etablierten Betreuungsangebote in Hort und Kindertagespflege nicht überflüssig macht.

Selbst bei einem Ausbau der Ganztagsbetreuung wird weiterhin Bedarf an Kindertagespflege bestehen, denn schulische Angebote werden auf absehbare Zeit den individuellen Bedarf erwerbstätiger Familien in den Rand- und Ferienzeiten nicht decken können.

Handlungsempfehlung:

Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

3. Auswertung der Kindertagespflege 2016

3.4 Altersverteilung der in Kindertagespflege vermittelten Kinder auf Gemeindeebene

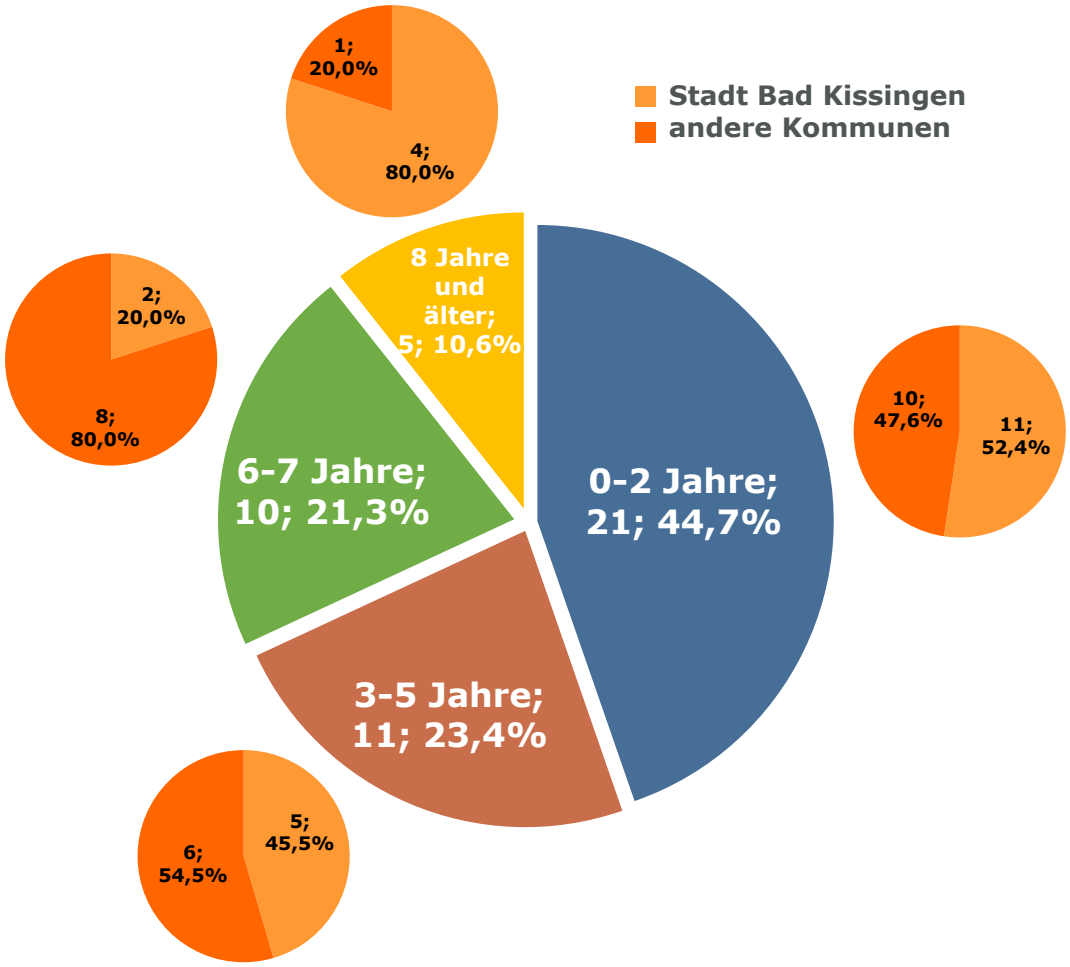

Die in Kindertagespflege vermittelten Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren und von 3 – 5 Jahren kamen ungefähr je zur Hälfte aus der Stadt Kissingen und den anderen 25 Kommunen zusammen.

Von den 6 – 7-Jährigen wohnten nur 20% in der Stadt Bad Kissingen und 80% in den anderen Kommunen. Bei den älteren Kindern kehrte sich dieses Verhältnis um.

Bewertung und Handlungs-empfehlung:

Siehe 2.2, Seite 22: Faktoren, die die Vermittlung in Kindertagespflege beeinflussen.

3. Auswertung der Kindertagespflege 2016

3.5 Verhältnis Bedarfsmeldungen – in Kindertagespflege vermittelte Kinder nach Alter

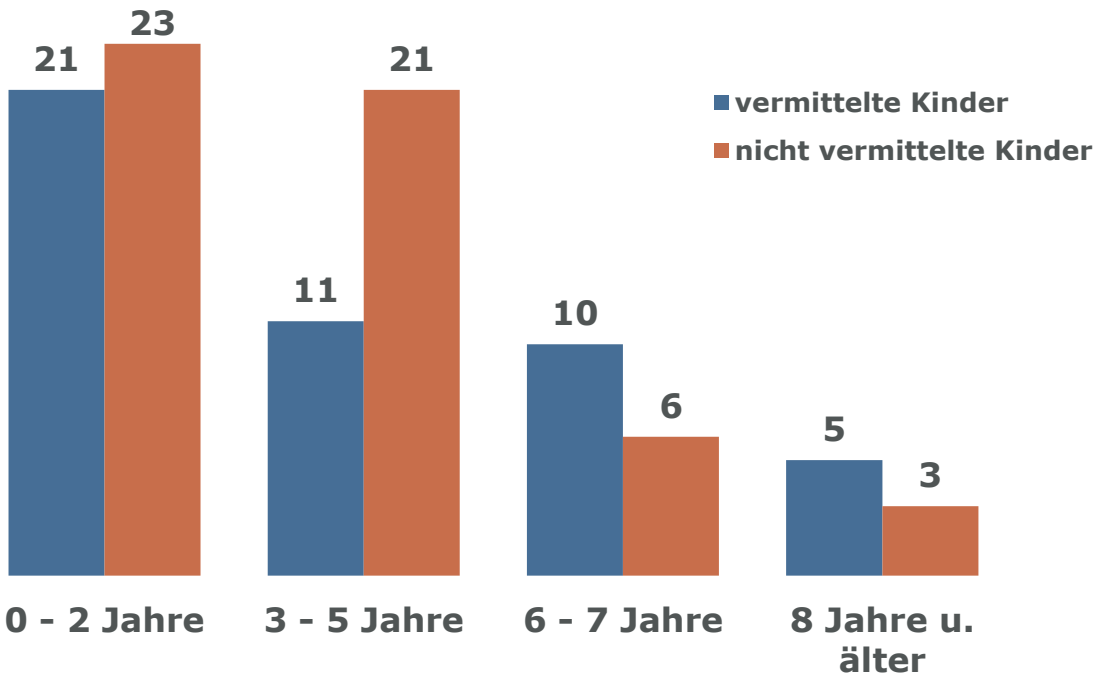

In allen Altersgruppen gibt es Kinder, die nicht in Kindertagespflege vermittelt werden konnten.

Bei den 0 – 2-Jährigen kamen im Jahr 2016 auf 21 vermittelte Kinder 23 nicht vermittelte Kinder. Das bedeutet, dass nur für knapp die Hälfte der Bedarfsmeldungen eine Vermittlung in Kindertagespflege möglich war.

Ein noch größeres Missverhältnis zeigt sich bei den 3 – 5-Jährigen, dort konnten 21 Kindern nicht vermittelt werden, das sind doppelt so viele wie die vermittelten 11 Kinder. Damit reduziert sich das Verhältnis auf 1/3 zu 2/3.

Ab einem Alter von 6 Jahren dreht sich die Verteilung, es konnten jeweils zwei Drittel der Kinder in Kindertagespflege vermittelt werden.

3. Auswertung der Kindertagespflege 2016

3.5 Verhältnis Bedarfsmeldungen – in Kindertagespflege vermittelte Kinder nach Alter

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bewertung:

Sehr auffällig ist der hohe Bedarf an Kindertagespflege in der Altersgruppe „3 – 5 Jahre", dem klassischen Kindergartenalter.

Offensichtlich wurde die Betreuungsform „Kindertagespflege" nicht nur ergänzend zu der Betreuung im Kindergarten gewählt, sondern wird gezielt als Betreuungsform benötigt.

Der Abgleich mit der Auflistung von Platzkapazitäten (im Jugendamt/JUBB-Bericht vorhanden) bestätigt dies – in etlichen Kommunen gibt es keine freien Plätze/nicht genug Plätze. Hier besteht Handlungsbedarf. In welchen Kommunen der Bedarf am größten ist, zeigt die Auswertung auf Gemeindeebene (siehe 3.6, Seite 34).

Handlungsempfehlung:

Siehe 5., Seite 40:
Bedarf an weiteren Kindertagespflegepersonen

3. Auswertung der Kindertagespflege 2016

3.6 Nicht in Kindertagespflege vermittelte Kinder auf Gemeindeebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

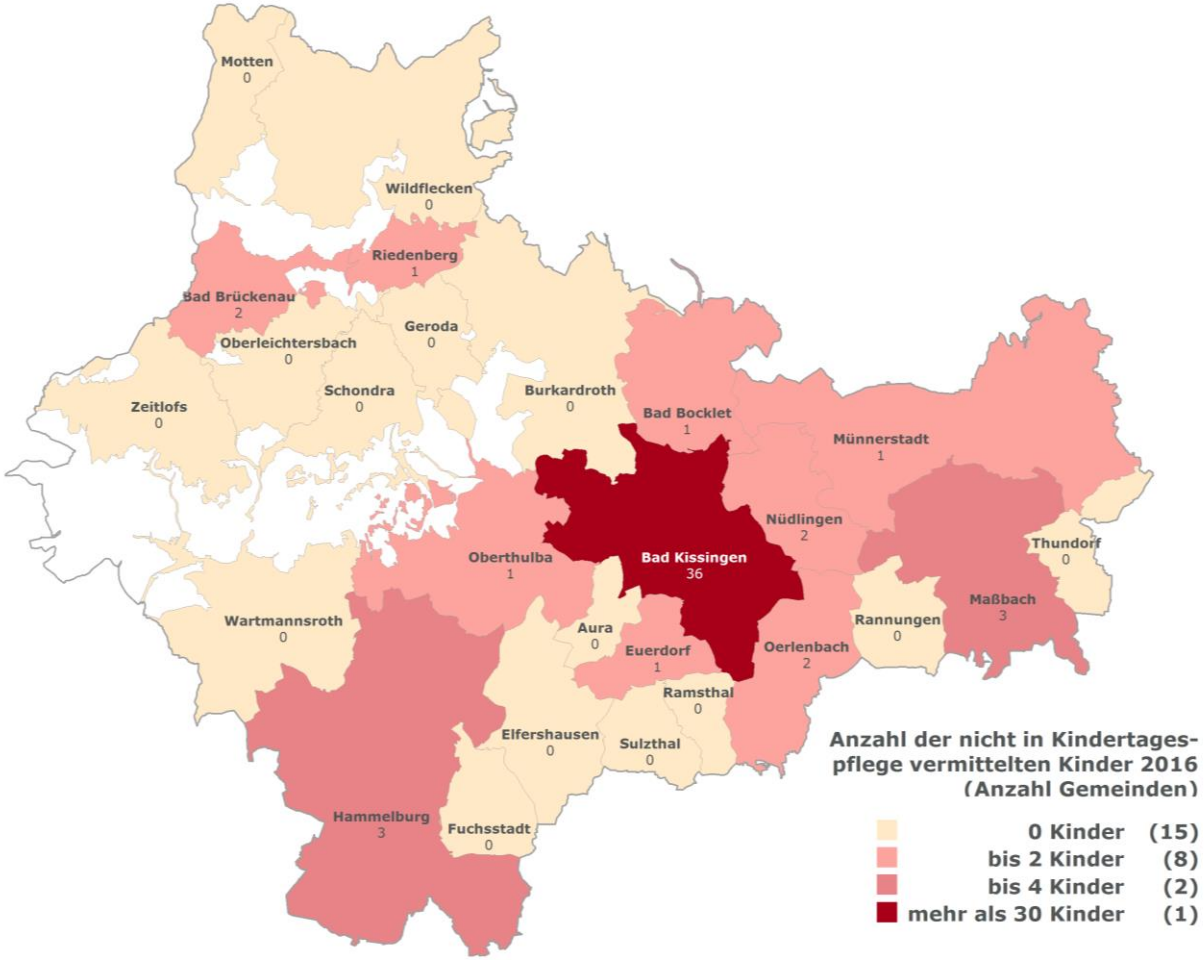

36 der 53 im Jahr 2016 nicht in Kindertagespflege vermittelten Kinder kamen aus der Stadt Bad Kissingen, das sind mit einem Anteil von 67,9% gut zwei Drittel von allen.

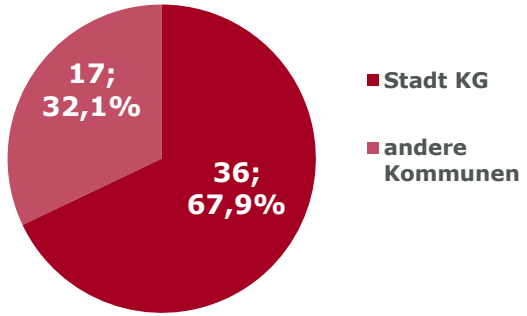

In Hammelburg und Maßbach konnten je 3 Kinder nicht vermittelt werden, in acht weiteren Kommunen je zwei.

Bewertung und Handlungsempfehlung:

Die Auswertung zeigt deutlich auf, in welchen Kommunen weitere Kindertagespflegepersonen benötigt werden. Hier besteht Handlungsbedarf (siehe 5. ab Seite 39).

3. Auswertung der Kindertagespflege 2016

3.7 Nicht in Kindertagespflege vermittelte Kinder, Gemeindeebene und Altersgruppen

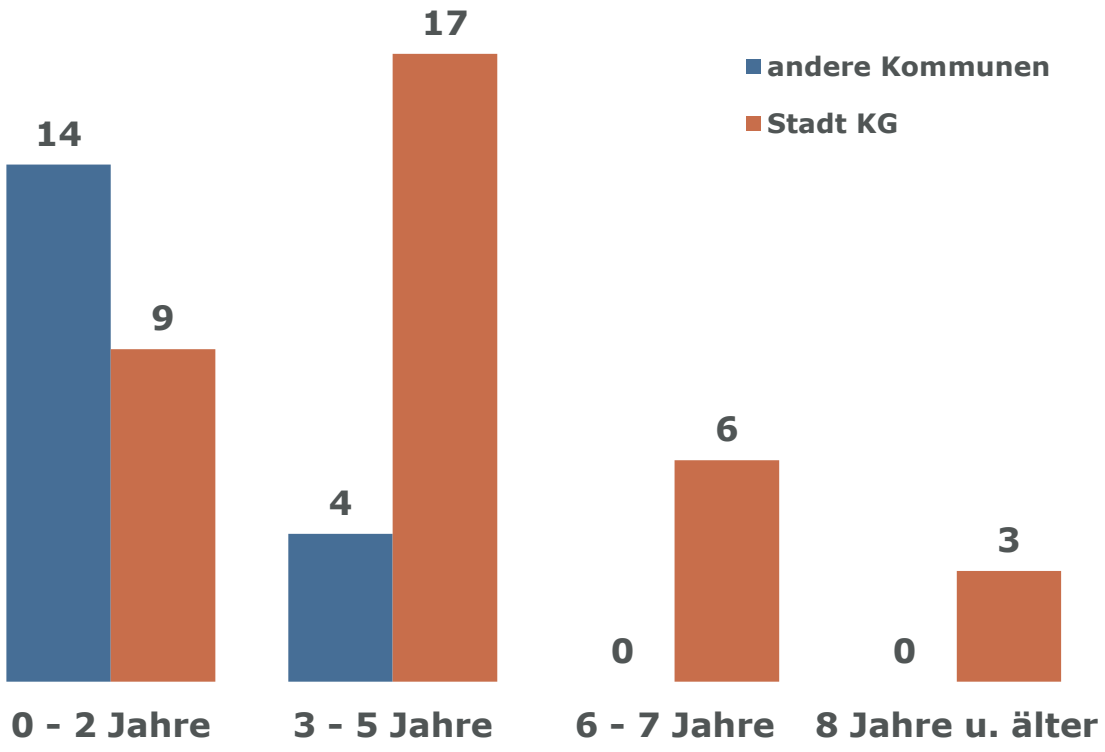

Auf Gemeindeebene zeigen sich große Unterschiede in den Altersgruppen bei den Kindern, die keinen Kindertages-pflegeplatz bekommen konnten:

Altersgruppe 0 – 2 Jahre:
Knapp zwei Drittel der nicht vermittelten Kinder kamen aus dem Landkreis, gut ein Drittel aus der Stadt Bad Kissingen.

Altersgruppe 3 – 5 Jahre:
Gut 80% der nicht vermittelten Kinder wohnten in der Stadt Bad Kissingen.

Ab 6 Jahren:
Alle nicht vermittelten Kinder wohnten in Bad Kissingen.

3. Auswertung der Kindertagespflege 2016

3.7 Nicht in Kindertagespflege vermittelte Kinder, Gemeindeebene und Altersgruppen

Bewertung:

Zwei Drittel des Bedarfs an weiteren Kindertagespflegeplätzen für die 0 – 2-Jährigen besteht im Landkreis, ein Drittel in der Stadt Bad Kissingen.

Bei den 3 – 5-Jährigen werden hingegen vier von fünf zusätzlichen Plätzen in der Stadt Bad Kissingen benötigt.

Alle sechs Jahre alten und älteren Kinder, die keinen Kindertagespflegeplatz erhielten, kamen aus der Stadt Bad Kissingen. Dementsprechend besteht dort der Bedarf an weiteren Plätzen.

Besonders auffällig ist der sehr hohe Bedarf bei den 3 – 5-Jährigen in der Stadt Bad Kissingen, denn Kinder in diesem Alter werden in erster Linie/ vorrangig im Kindergarten betreut. Offensichtlich wird die Betreuungsform „Kindertagespflege" in Bad Kissingen nicht nur ergänzend zu der Betreuung im Kindergarten oder als bewusst gewählte Betreuungsform benötigt sondern vor allem auch wegen fehlender Plätze in den Kindergärten.

Der Abgleich mit der Auflistung von Platzkapazitäten (im Jugendamt/JUBB-Bericht vorhanden) bestätigt dies – in Bad Kissingen gibt es keine/nicht genug freie Plätze. Hier besteht Handlungsbedarf.

Überall dort, wo eine größere Anzahl an weiteren Kindertagespflegeplätzen benötigt wird, ist die Einrichtung von Großtagespflegen eine empfehlenswerte Möglichkeit.

Großtagespflegen sind geeignet, parallel zum Ausbau der institutionellen Plätze in Krippe, Kindergarten und Hort zur Bedarfsdeckung vor Ort beizutragen. Sie sind schneller einzurichten, sie ermöglichen eine gute Steuerung der Platzzahl und flexible Betreuungszeiten.

Kommunen können die Großtagespflegen forcieren, z. B. durch günstige Mietbedingungen für die Räumlichkeiten und/oder durch eine Förderung nach Art. 20a BayKiBiG (Betriebskostenförderung/Fördervoraussetzungen für die Großtagespflege).

Handlungsempfehlungen:

1. Siehe 5., Seite 40: Bedarf an weiteren Kindertagespflegepersonen

2. In der Stadt Bad Kissingen sind die vorhandenen Kindergartenplätze nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken. Der Stadt Bad Kissingen wird deshalb empfohlen, die Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze zu erhöhen. Dies gilt auch für die Krippen- und Hortplätze.

4. Kindertagespflegepersonen 2016 - Auswertung

4.1 Standorte Kindertagespflege auf Gemeindeebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

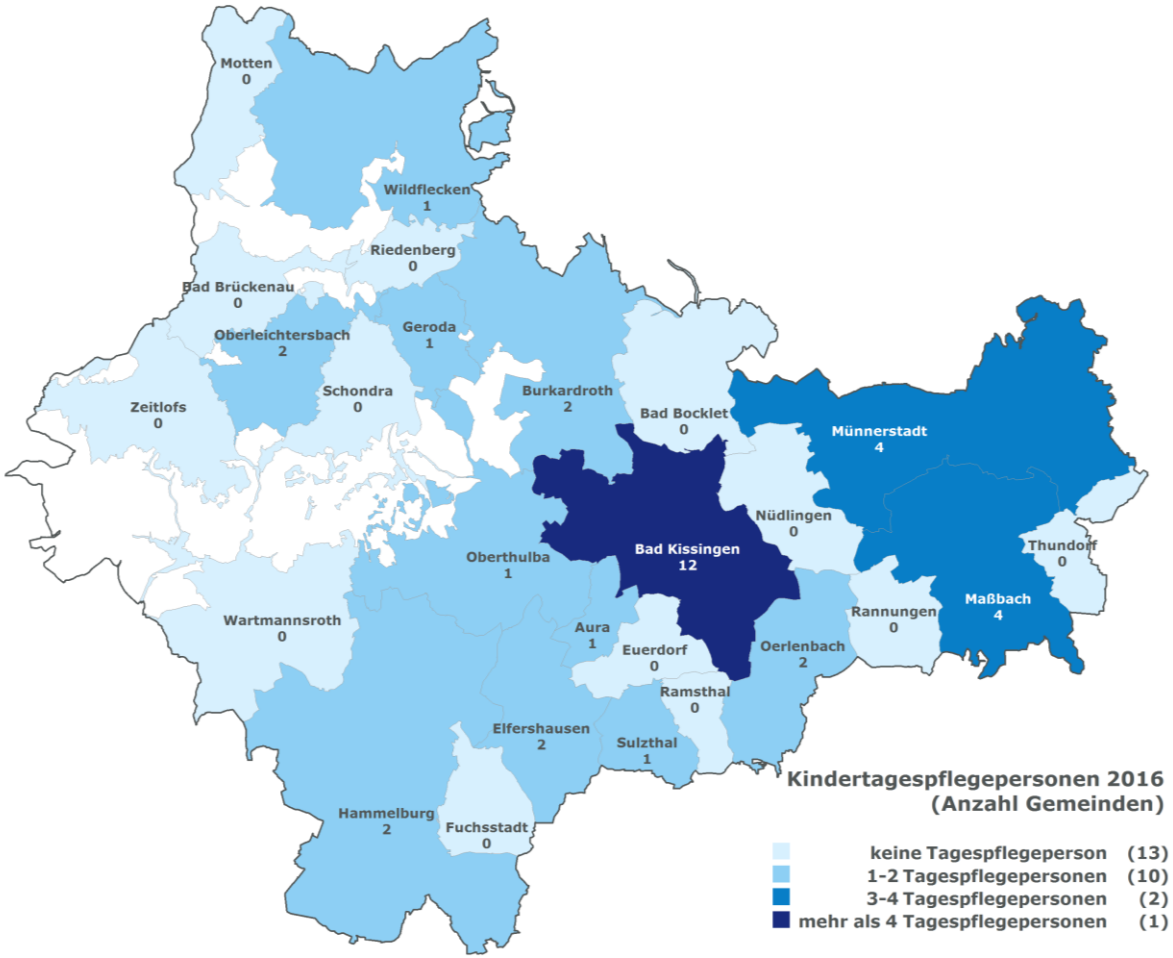

Es gibt im Landkreis Bad Kissingen 35 Kindertagespflegepersonen mit 114 Plätzen (Stand 6/2017).

Ein Drittel der Kindertagespflege-personen wohnen in Bad Kissingen. In Münnerstadt und Maßbach gibt es je vier, in zehn weiteren Kommune 1 – 2.

In der Hälfte der Kommunen im Landkreis Bad Kissingen gibt es keine Kindertagespflegeperson.

Bewertung:
Die derzeitige Verteilung ist über die 13,5 Jahre gewachsen und hat sich etabliert.

In 13 Kommunen gibt es keine Kinder-tagespflegeperson. In drei dieser Kommunen besteht jetzt Bedarf, das zu ändern (Bad Brückenau, Bad Bocklet und Nüdlingen, siehe 4.2, Seite 38)

Handlungsempfehlung:
Siehe 5., Seite 40 Bedarf an weiteren Kindertagespflegepersonen.

4. Kindertagespflegepersonen 2016 - Auswertung

4.2 Standorte Kindertagespflege auf Ortsteil-ebene

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

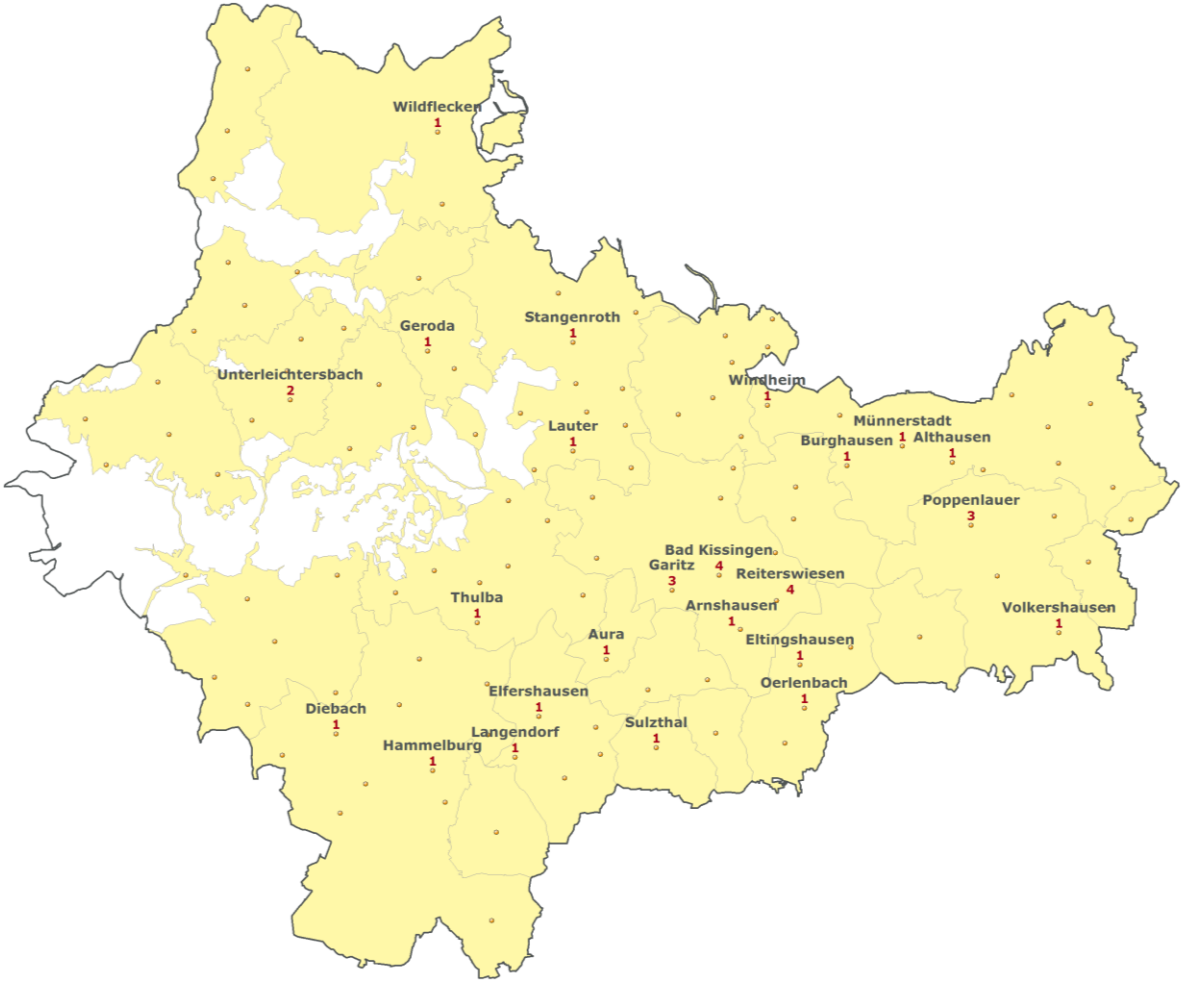

In 24 von 115 Ortsteilen im Landkreis Bad Kissingen gibt es Kindertages-pflegepersonen.

In den folgenden Ortsteilen ist mehr als eine Kindertagespflegeperson ansässig:

- Bad Kissingen Kernstadt: 4
- Bad Kissingen - Garitz: 3
- Bad Kissingen - Reiterwiesen: 4
- Maßbach - Poppenlauer: 3
- Oberleichtersbach – Unterleichters-bach: 2

Bewertung und Handlungs-empfehlung:

Die Verteilung der Kindertagespflege-personen auf den Hauptort und die Ortsteile war bislang stets unproble-matisch.

Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

5. Bedarf an zusätzlichen Kindertagespflege-personen, Stand April 2018

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

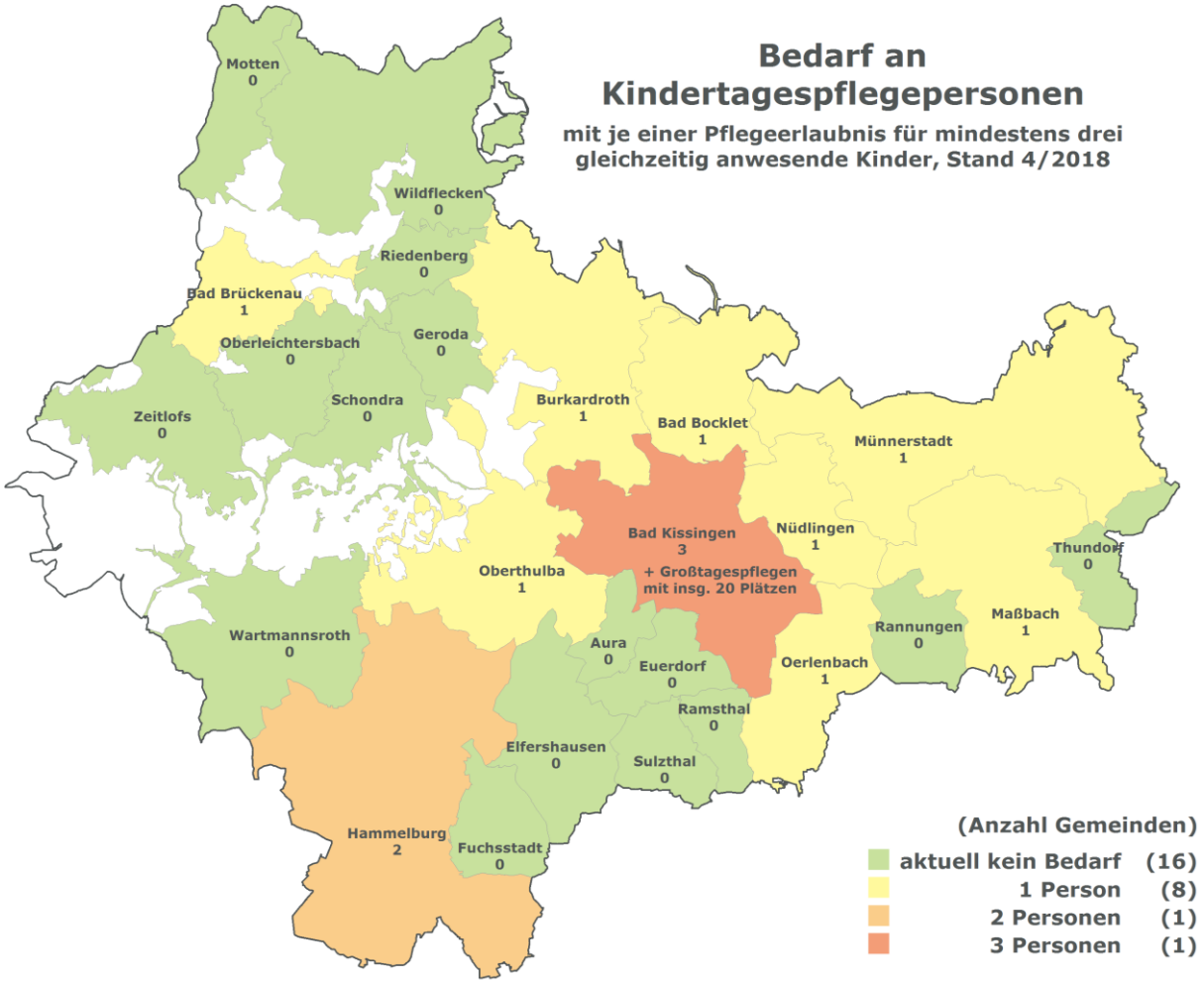

Aktuell besteht Bedarf an 13 weiteren Kindertagespflegepersonen mit jeweils einer Pflegeerlaubnis für mindestens drei gleichzeitig anwesende Tagespflegekinder.

Regional verteilt besteht in über der Hälfte der Kommunen kein weiterer Bedarf (16 Kommunen).

In 8 Kommunen fehlt je eine Kindertagespflegeperson:

- Bad Bocklet
- Bad Brückenau
- Burkardroth
- Maßbach
- Münnerstadt
- Nüdlingen
- Oberthulba
- Oerlenbach

In Hammelburg fehlen zwei Kindertages-pflegepersonen.

Für die Stadt Bad Kissingen fehlen insgesamt rund 30 Plätze, z. B. durch drei zusätzliche Kindertagespflegepersonen und Großtages-pflegen mit insgesamt 20 Plätzen oder durch 8 – 10 zusätzliche Kindertagespflegepersonen

5. Bedarf an zusätzlichen Kindertagespflegepersonen, Stand April 2018

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bewertung:

Bei der Beurteilung, an welchem Standort wie viele Kindertagespflegeplätze benötigt werden und wie sich der Bedarf voraussichtlich entwickeln wird, sind mehrere Faktoren entscheidend (siehe 2.3, Seite 24). Diese wurden bei der Auflistung einbezogen.

Bei der Bedarfsmeldung für Bad Kissingen ist berücksichtigt, dass im ersten Halbjahr 2017 zwei Kindertagespflegepersonen mit jeweils einer Pflegeerlaubnis für fünf gleichzeitig anwesende Tagespflegekinder mit ihrer Arbeit begonnen haben.

Um den Bedarf zu decken, werden etliche neue Kindertagespflegepersonen benötigt. Dies ist in der Praxis schon länger schwer umzusetzen (siehe 6., ab Seite 41).

Handlungsempfehlung:

In mehreren Kommunen besteht der Bedarf an weiteren Kindertagespflegeplätzen. Bei der Entwicklung des Bedarfs von Jahr zu Jahr spielen viele Faktoren eine Rolle (siehe 2.3, Seite 24). Unter Berücksichtigung dieser Faktoren werden zur Deckung des aktuellen Bedarfs (Stand April 2018) folgende zusätzlichen Kindertagespflegeplätze kurzfristig benötigt:

Je eine (weitere) Kindertagepflegeperson mit einer Pflegeerlaubnis für drei gleichzeitig anwesende Tagespflegekinder wird benötigt in

- Bad Bocklet
- Bad Brückenau
- Burkardroth
- Maßbach
- Münnerstadt
- Nüdlingen
- Oberthulba
- Oerlenbach

In Hammelburg fehlen zwei Kindertagespflegepersonen, ebenfalls mit je einer Pflegeerlaubnis für mindestens drei gleichzeitig anwesende Tagespflegekinder.

Für die Stadt Bad Kissingen fehlen drei Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis für mindestens drei gleichzeitig anwesende Tagespflegekinder sowie (2-3) Großtagespflegen mit insgesamt 20 Plätzen (insgesamt rund 30 Plätze).

Den **jeweiligen Kommunen** wird im Rahmen ihrer Planungsverpflichtung für Kinderbetreuungsangebote empfohlen, die Einrichtung der benötigten Kindertagespflegeplätze zu unterstützen und zu fördern, z. B. durch

- günstige Mietbedingungen für die Räumlichkeiten
- Förderung für Großtagespflegen nach Art. 20a BayKiBiG
- entsprechende Hinweise auf eine mögliche Tätigkeit als Kindertagespflegeperson an geeignete Personen bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

6. Qualifizierung und Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Im Rahmen des Delegationsvertrages wurde die Organisation und Durchführung der Qualifizierungskurse an das Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V. übertragen.

Umfang und Inhalt der Kurse wurden entsprechend dem Beschluss zur Struktur der hiesigen Kindertagespflege durch den Jugendhilfeausschuss für eine qualifizierte Kindertagesbetreuung zusammengestellt. Der Qualifizierungskurs umfasst insgesamt 160 Unterrichtseinheiten.

Seit dem Jahr 2014 wurde der Umfang und Inhalt der Qualifizierungskurse für Personen mit Vorqualifizierung (pädagogische Ausbildung z. B. Erzieher/in, Sozialpädagog/in) neu strukturiert und beträgt jetzt noch 21 Unterrichtseinheiten.

Die Kindertagespflegepersonen, die hier im Landkreis Bad Kissingen Tagespflegekinder betreuen, sind nicht bei einem Träger angestellt, sondern arbeiten in selbstständiger Tätigkeit.

6. Qualifizierung und Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bewertung:

1. Kindertagespflege bedeutet **Selbstständigkeit**: Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt sehr deutlich, dass die größte und entscheidendste Hürde bei der Gewinnung von neuen Kindertagespflegepersonen die selbstständige Tätigkeit ist.

   Vor dem damit verbundenen Aufwand und der Unsicherheit in finanzieller Hinsicht scheuen viele zurück. Dieser Aspekt ist für alle Interessierten, die nicht „ganztags" in die Kindertagespflege einsteigen möchten, besonders relevant und wird als zu hoch/groß eingestuft (z. B. wer nicht mehrere Kinder gleichzeitig betreuen kann oder will; Betreuung nur in den Randzeiten und/oder über wenige Stunden am Tag).

2. Die **Qualifizierung** zur Kindertagespflegeperson: Der Abschluss des Qualifizierungskurses ist Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. In diesem Zusammenhang gibt es folgende Aspekte:

   - In den letzten beiden Jahren scheiterte die Durchführung des Qualifizierungskurses an der Mindestteilnahmezahl. Das hat gravierende Folgen. Die für den Kurs angemeldeten Personen können ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nicht aufnehmen, weil ihnen die Qualifizierung nicht möglich ist. Des Weiteren können interessierte Personen den Beginn ihrer Tätigkeit nicht abschätzen, wenn unsicher ist, wann der nächste Kurs stattfindet.
   - Eine Kooperation mit den Nachbarlandkreisen, in denen teilweise ebenfalls freie Plätze in den Qualifizierungskursen vorhanden sind, ist derzeit nicht möglich. Die Inhalte und der Umfang der Qualifizierung sind nicht einheitlich (z.B. 100, 160 oder 300 Stunden) und hier im Landkreis Bad Kissingen wurde bewusst für den aktuell geltenden Qualifizierungsstandard entschieden (160 Stunden).
   - Die Entscheidung für einen Qualifizierungsstandard der Kindertagespflegepersonen hat zur Folge, dass für den Qualifizierungskurs ca. 23 Schulungstage in einem Zeitraum von 5 Monaten besucht werden müssen. Diese verteilen sich auf ca. 16 Wochenenden (12 Samstage, 3x Freitag bis Sonntag, 1x Samstag bis Sonntag).
   - Die Neuregelung seit September 2014, dass pädagogisch ausgebildete Personen nur einen verkürzten Qualifizierungskurs benötigen, hat sich bewährt. Zurzeit ist das aktuell nahezu der einzige Weg, neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

3. Zusätzliche **Kindertagespflegepersonen**: Auf dem Arbeitsmarkt ist zurzeit kaum pädagogisch vorgebildetes Personal zu finden. Des Weiteren wurden bereits etliche Möglichkeiten an zielgerichteter und sinnvoller Bewerbung der Kindertagespflege ergriffen – der Erfolg ist aus den hier genannten Gründen nicht bedarfsdeckend.

6. Qualifizierung und Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Handlungsempfehlungen:

1. **Selbständigkeit:**
   Aktuell gibt es keine realistische Alternative zur selbstständigen Tätigkeit im Rahmen der Kindertagespflege. Dadurch gibt es für die damit verbundenen Hemmnisse für eine solche Tätigkeit keine adäquate und nachhaltige Lösung.

   Allen Beteiligten wird deshalb empfohlen, z. B. im Rahmen des Fachgremiums (siehe 7.2, Seite 55) regelmäßig zu prüfen, ob weitere und/oder neue Handlungsoptionen zur Verbesserung/Unterstützung/Erleichterung bzw. zur Weiterentwicklung im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit möglich sind.

2. **Zusätzliche Kindertagespflegepersonen:**
   Alle zurzeit möglichen und sinnvollen Bewerbungsmöglichkeiten für einen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson sind bereits durchgeführt worden. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen wird empfohlen.

   Der Steuerungsgruppe wird empfohlen, regelmäßig zu prüfen, ob es neue, sinnvolle und zielgerichtete Bewerbungswege gibt und ggf. deren Umsetzung/Durchführung in die Wege zu leiten.

7. Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Bad Kissingen

7.1 Verortung/Situation der Kindertagespflege

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Bewertung:

Der gesamte Prozess der Kindertagespflege im Landkreis Bad Kissingen (inklusive Vermittlung und Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen) ist etabliert und bewährt.

Die Delegation an das Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V. hat sich ebenfalls bewährt und wird von allen Beteiligten als weiterhin sinnvoll und zielführend erachtet.

Vor allem für Sorgeberechtigte, die eine Kindertagespflegebetreuung für ihr/e Kind/er benötigen, ermöglicht das Generationen-Netz einen unkomplizierten und vom Jugendamt unabhängigen Zugang zur Kindertagespflege.

Eltern haben die Wahlfreiheit bzgl. der Betreuung ihres Kindes. Das bedeutet unter anderem, dass Eltern sich auch dann für die familiennahe Betreuung ihrer Kinder in der Kindertagespflege entscheiden können, wenn ausreichend Plätze in Krippen, Kindergärten und Horten zur Verfügung stehen.

Handlungsempfehlung:

Die Weiterführung der Delegation „Kindertagespflege" an das Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V. wird empfohlen.

7. Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Bad Kissingen

7.2 Fachgremium Kindertagespflege

Bislang gibt es kein fest installiertes Gremium, das alltags-, praxis- und planungsorientiert die aktuelle Situation in der Kindertagespflege in regelmäßigen Abständen berät und reflektiert.

Die möglichen Themen und Inhalte sind vielfältig: Neuerungen im gesetzlichen Bereich, pädagogische Themen im Rahmen der Betreuung von Kindern, veränderte Rahmenbedingungen, aktuelle Trends, Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote uvm.

Bewertung:

In diesem Fachgremium sollten nicht nur die Fachkräfte des Generationen-Netzes sowie des Jugendamtes beteiligt sein, sondern auch stellvertretend einige erfahrene und geeignete Kindertagespflegepersonen sowie eben solche Sorgeberechtigte teilnehmen, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

Handlungsempfehlung:

Dem **Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V.** wird empfohlen, zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege ein Fachgremium zu installieren.

Dieses hat die Aufgabe, alltags- und praxisorientiert die aktuelle Situation in der Kindertagespflege in sinnvollen Abständen zu beraten, zu reflektieren und die Kindertagespflege bedarfsgerecht zu steuern.

Neben den beteiligten Fachkräften des Generationen-Netzes und des Jugendamtes wird es als sinnvoll erachtet, stellvertretend erfahrene und geeignete Kindertagespflegepersonen sowie Sorgeberechtigte einzubinden.

7. Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Bad Kissingen

7.3 Fachlicher Austausch und kollegiale Beratung der Kindertagespflegepersonen

LANDKREIS BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Um den Kindertagespflegepersonen einen fachlichen Austausch und kollegiale Beratung über aktuelle (pädagogische) Themen und Problemlagen zu ermöglichen, wird ein (jährlicher) moderierter Runder Tisch benötigt.

Bewertung:

Seit vielen Jahren gibt es jährlich einen Fortbildungstag für Kindertagespflegepersonen. In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit zum kollegialen Austausch und aktuelle (pädagogische) Themen und Problemlagen können erörtert werden.

Solange diese vorhandene Struktur den Bedarf an fachlichem Austausch der Kindertagespflegepersonen abdeckt und kollegiale Beratung ermöglicht, wird keine zusätzliche Veranstaltung benötigt.

Handlungsempfehlung:

Ab dem Zeitpunkt, an dem die zeitlichen Ressourcen des Fortbildungstages „Kindertagespflege" den fachlichen Austausch der Kindertagespflegepersonen und die kollegiale Beratung nicht mehr ausreichend ermöglichen, wird dem **Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V.** empfohlen, einen moderierten Runden Tisch einzurichten.